



**Bericht zur Konsultation- Aflandshage Vindmøllepark (Deutschland),
September 2022**

**Geschäftsstelle /
Abteilung**

Center for vedvarende energi/Havvind (Zentrum für nachhaltige Energie/Offshore-Wind)

Datum:

.30 September 2022

AZ

2019-82725

SKE/ARDB

Am 22. November 2021 teilte Dänemark Deutschland (gemäß §§ 4 und 5 der ESPOO-Konvention) mit, dass die dänische Energiebehörde in der Zeit vom 29. November 2021 bis zum 20. Februar 2022 eine öffentliche Konsultation zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zum Windpark Aflandshage durchführt. Deutschland stellte seine Stellungnahmen zur UVP innerhalb der Konsultationsfrist zu. Ein erster Entwurf des Konsultationsberichts wurde den deutschen Behörden im Frühjahr 2022 zur Stellungnahme übermittelt. Die deutschen Kommentare zum ersten Konsultationsbericht gingen im Mai 2022 ein und sind in diesem Konsultationsbericht enthalten.

In der Zeit vom 12. Juli bis zum 6. September 2022 führte die dänische Energiebehörde eine zusätzliche öffentliche Konsultation zum Windpark Aflandshage durch, bei der die Öffentlichkeit unter anderem zu den neuen Unterlagen befragt wurde, die als Reaktion auf die vorangegangene Konsultation ausgearbeitet worden waren, darunter der Antrag der HOFOR auf Erteilung einer Errichtungsgenehmigung. Dänemark hat Deutschland (gemäß §§ 4 und 5 der ESPOO-Konvention) erneut benachrichtigt. Die Kommentare seitens der deutschen Behörden zum ersten Konsultationsbericht gingen im September 2022 ein und sind in diesem Konsultationsbericht enthalten.

Der vorliegende Konsultationsbericht fasst daher die Stellungnahmen zusammen, die von den deutschen Behörden während der drei Espoo-Konsultationen im Rahmen der Konsultation zum UVP-Bericht und anderen relevanten Dokumenten für den Windpark Aflandshage eingegangen sind.

Der Bericht zur Konsultation ist so strukturiert, dass der Zeitpunkt der jeweiligen Stellungnahmen aus dem Text hervorgeht. Es wird sowohl eine Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen seitens des Bauträgers (HOFOR) als auch eine Bewertung seitens der dänischen Energiebehörde vorgelegt, die für das Genehmigungsverfahren für den Windpark Aflandshage zuständig ist.

Im Konsultationsschreiben werden die eingegangenen Kommentare und Vorschläge nach Themenbereichen bewertet. Folgende Themenbereiche wurden im Konsultationsschreiben kommentiert. *A) Vögel - Feldstudien, B) Vögel - Folgenabschätzungen des Projekts, C) Vögel - Vermeidungsmaßnahmen, D) Fledermäuse, E) Meeressäuger und F) Visuelle Auswirkungen.*

Sowohl bei der ersten öffentlichen Konsultation als auch bei der zusätzlichen öffentlichen Konsultation bot die dänische Energiebehörde den deutschen Behörden eine Beratungssitzung zu den deutschen Konsultationsantworten an, aber die deutschen Behörden baten nicht um eine solche Sitzung.

Untersuchungsmethode

Mehrere der Stellungnahmen sind der Auffassung, dass der Umfang der Feldstudien unzureichend ist und dass nicht gesichert sei, ob die Untersuchungen von den richtigen Beobachtungspunkten und zu den richtigen Zeitpunkten vorgenommen wurden, um den Vogelzug abzudecken. Die Feldstudien sind nicht übergeordnet darauf ausgerichtet, den gesamten Vogelzug von Schweden bis Dänemark über den Öresund zu erfassen. Dahingegen war das Ziel festzustellen, ob der bekannte Vogelzug von Falsterbo nach Stevns (und zurück) so verläuft, dass er mit dem Windpark Aflandshage in Berührung kommt und gleichzeitig eine Grundlage zu haben, um die Größe dieses Vogelzugs einschätzen zu können. Deshalb wurden Beobachtungspunkte auf der Nordseite Stevns und am südlichen Ende von Amager gewählt. Von diesen Punkten aus ist das Gebiet des Windparks einsehbar. An der südlichen Spitze Stevns, an der ein Großteil des Vogelzugs von Falsterbo aus einfliegt, wurden keine Beobachtungspunkte eingerichtet, da das Gebiet des Windparks von dort aus nicht einsehbar ist. Auf Falsterbo gibt es keine Beobachtungspunkte, da die Fortzugrichtung von hier aus durch standardisierte Zählungen seitens der Vogelwarte Falsterbo sowie durch die Feldstudien gut belegt ist, die im Zusammenhang mit dem Offshore-Windpark Kriegers Flak vorgenommen wurden. Sowohl die Daten der standardisierten Zählungen seitens der Vogelwarte Falsterbo, als auch jene für den Offshore-Windpark Kriegers Flak über den Fortzug von Vögeln von Falsterbo, standen demnach zur Verfügung und wurden im [Hintergrundbericht](#) analysiert.

Sowohl im [Hintergrundbericht](#) als auch in vielen der Stellungnahmen wird der allgemeine Vogelzug zwischen Falsterbo und Stevns beschrieben, z. B. im Hinblick auf unterschiedliche Windrichtungen und -verhältnisse. Wie sowohl die dargelegten als auch frühere Untersuchungen aufzeigen, verlässt der Hauptzug Falsterbo im Herbst eindeutig in südwestlicher Richtung, was dazu führt, dass er an Stevns Südspitze oder südlich davon in Seeland ankommt. Dies ist auch der Grund, warum sich die häufigsten Beobachtungen des Vogelzugs auf Stevns in der DOFbasen (Datenbank, Dänische Ornithologische Vereinigung) auf die südliche Hälfte von Stevns konzentrieren. Die Voruntersuchungen, die im Zusammenhang mit dem Offshore-Windpark Kriegers Flak durchgeführt wurden, haben dementsprechend dokumentiert, dass die übergeordnete Zugrichtung der Greifvögel, die Falsterbo im Herbst verlassen, dazu führt, dass sich nur ein kleiner Teil des Zugs in Richtung Windpark Aflandshage bewegt. Diese Tatsache spiegelt sich in den Kollisionsschätzungen wider, die im [Hintergrundbericht](#) für den Herbstzug von Greifvögeln und Kraniche genannt werden. Diese Schätzungen sind relativ niedrig und spiegeln wider, dass der Hauptzug das Gebiet des Windparks Aflandshage nicht passiert.

Für die Feldstudien zum Windpark Aflandshage wurde ein gebräuchliches Meeresradar eingesetzt (Furuno, X-band, 25 kW, 8-Fuß-Antenne), das in der Lage ist, den Zug der größeren Arten hin zu dem Gebiet des Windparks und von diesem weg zu folgen. Durch eine Verlängerung der beobachteten Zugspuren lassen sich Hinweise darüber erhalten, ob der Vogelzug das Gebiet des Windparks um- oder durchfliegt und in welchem Umfang dies der Fall ist. Eine Erfassung des Vogelzugs mittels Schiffsradar im Gebiet des Windparks wurde ausgeschlossen, da die Qualität solcher Daten meist gering ist, was auf die fehlende Stabilität des Schiffes sowie auf die durch Wellen verursachten Störsignale zurückzuführen ist, die sich auf das Radar auswirken. Eine Störungsfilterung würde gleichzeitig dazu führen, dass Vogeleos über dem Meer verschwinden. Aus diesem Grund handelt es sich dabei um eine Methode, die in Dänemark nur in einem einzigen Fall im Zusammenhang mit Voruntersuchungen für Offshore-Windparks angewendet wurde (bei Horns Rev).

Ebenfalls zu bemerken ist, dass mehrere Stellungnahmen betonen, dass 500 Mio. Vögel durch das Gebiet des Windparks Aflandshage ziehen. Bei den 500 Mio. Vögeln handelt es sich jedoch um die geschätzte Anzahl Vögel, die Schweden in Richtung Süden verlässt und nicht zwangsläufig die Anzahl, die den Öresund durchquert. Ein sehr großer Teil des Zugs besteht aus Sperlingsvögeln, die hauptsächlich nachts und darüber hinaus über eine breite Front in großer Höhe ziehen. Ein sehr großer Teil dieses Zugs wird den Öresund südlich passieren und direkt von Schweden aus nach Deutschland fliegen. Nachtflüge und der Zug von Sperlingsvögeln werden im [Hintergrundbericht](#) allgemein behandelt wobei nachgewiesen wird, aus welchem Grund nicht davon auszugehen ist, dass sich der Windpark Aflandshage negativ auf den Bestand von Sperlingsvögeln und sonstige Nachtzieher auswirken wird. Es ist im Übrigen nicht das

Gesamtzugaufkommen, das für eine potentielle Auswirkung durch den geplanten Windpark entscheidend ist. Entscheidend ist, in welchem Umfang der geplante Windpark den jeweiligen Bestand oder Teilbestand beeinträchtigen könnte.

Untersuchungsaufwand und Wetterlagen

Auch hinsichtlich des Untersuchungsaufwands beanstandet ein Teil der Stellungnahmen, dass nur schwer einzuordnen sei, inwieweit die Feldstudien an den richtigen Tagen und bei allen Wetterlagen vorgenommen wurden, die für den Vogelzug durch das Gebiet des Windparks ausschlaggebend sein können. Bei den Feldstudien wurde angestrebt, das für den Vogelzug vorteilhafteste Wetter innerhalb der jeweiligen 10-Tages-Zeiträume abzudecken. Im [Hintergrundbericht](#) wird nachgewiesen, dass es für mehrere der wichtigsten und gefährdetsten Arten gelang die Tage zu wählen, an denen der größte Teil der Art zog. Dies wurde z. B. deutlich für Wespenbussarde nachgewiesen, aber auch für die in den Stellungnahmen hervorgehoben Nonnengänse, wobei an einem einzigen Tag ein Frühjahrszug mit 30.000 Nonnengänsen beobachtet wurde. In der Bewertung im [Hintergrundbericht](#) werden die Beobachtungen von Bøgeskov, Amager und Falsterbo für den Teil des Vogelzuges über die Køge Bucht als repräsentativ erachtet, der das Voruntersuchungsgebiet für den Windpark Aflandshage passieren könnte, und somit für die Ermittlung von Beeinträchtigungen der Vogelbestände durch den Windpark Aflandshage verwendbar ist.

Da nur der nördliche Teil des Vogelzuges von Falsterbo nach Stevns (und umgekehrt) von den Feldstudien abgedeckt ist, zeigen sich Abweichungen im Datenmaterial in Bezug auf die Verteilung einzelner Arten im Vergleich zu den sonstigen Beobachtungen von Stevns, die in der DOFbasen (Datenbank, Dänische Ornithologische Vereinigung) vorliegen. Nur der nördliche Teil des Vogelzuges von Falsterbo nach Stevns (und umgekehrt) ist für das Gebiet des Windparks von Bedeutung, sodass auch nur dieser untersucht wurde. Darüber hinaus könnten einzelne Arten überrepräsentiert sein, sofern sie örtliche Bewegungen innerhalb des Gebiets vornehmen. Dies wird in der Datenanalyse berücksichtigt. Für einige Arten, wie beispielsweise Greifvögel und Kraniche, war es jedoch erforderlich, für das Gebiet des Windparks Szenarien über das Zugaufkommen und die Flughöhen im Gebiet des Windparks aufzustellen, um eine Abschätzung der schwerwiegendsten Auswirkungen zu gewährleisten zu können. In allen Fällen kam jedoch ein Vorsichtsprinzip zur Anwendung, was zur Folge hat, dass die Beurteilungen auf einer sehr konservativen Grundlage beruhen.

Resümee	Anmerkungen seitens des Bauträgers	Kommentare der dänischen Energiebehörde (DEA)
<p>Stellungnahme Februar 2022: Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) meint dass es ein Fehler sei, keinen Beobachtungspunkt an der schwedischen Seite des Zugkorridors von/nach Falsterbo eingerichtet zu haben.</p> <p>Stellungnahme Juni 2022: <i>Das MELUND ist mit den Einschätzungen und Kommentaren</i></p>	<p>Es ist richtig, dass sich während der Feldstudien kein Beobachtungspunkt auf der schwedischen Seite befand. Allerdings wurden die Daten aus den Voruntersuchungen für den Offshore-Windpark Kriegers Flak, die unter anderem von Falsterbo gesammelt wurden, in die Analysen einbezogen. Die Berechnungen und Bewertungen im Hintergrundbericht wurden daher teils auf der Grundlage von Beobachtungen im Untersuchungsgebiet und teils auf solchen des Fortzugs von Falsterbo vorgenommen, die bei der Überwachung seitens der Vogelwarte erfasst wurden und in die Untersuchungen zu Kriegers Flak eingeflossen sind.</p> <p>In der Bewertung im Hintergrundbericht werden die Beobachtungen von Bøgeskov, Amager und Falsterbo für den Teil des Vogelzuges über die Køge Bucht als repräsentativ erachtet, der das Voruntersuchungsgebiet für den Windpark Aflandshage passieren könnte, und somit für die Ermittlung von Beeinträchtigungen der Vogelbestände durch den Windpark Aflandshage verwendbar ist.</p>	<p><i>Die dänische Energiebehörde ist der Auffassung, dass die für die Bewertungen verwendeten Daten solide und ausreichend detailliert sind, um eine sachgerechte Bewertung der Auswirkungen des Projekts auf Vögel vornehmen zu können. Die dänische Energiebehörde beurteilt gleichzeitig den bei den Bewertungen gewählten methodischen Ansatz als korrekt und die Schlussfolgerungen zu den Auswirkungen des Projekts auf Vögel als zutreffend.</i></p>

Resümee	Anmerkungen seitens des Bauträgers	Kommentare der dänischen Energiebehörde (DEA)
<p><i>des Bauträgers im Konsultationsschreiben von Mai 2022 nicht einverstanden und bleibt daher bei seiner ursprünglich eingereichten Stellungnahme.</i></p> <p>Stellungnahme September 2022: Das MELUND stimmt weiterhin nicht mit den Bewertungen des Bauträgers überein, was auch die Kommentare im Konsultationsschreiben vom Mai 2022 einschließt.</p>	<p>Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Bewertungen der Beeinträchtigungen von Vögeln auf einer ausreichenden Datengrundlage, ausreichenden Erfassungen und faktenbasierten Methoden beruhen. Die eingereichten Einwände haben demnach keinen Anlass gegeben, weitere Untersuchungen vorzunehmen, da die Grundlage der vorgenommenen Berechnungen und Bewertungen weiterhin als ausreichend erachtet wird.</p> <p><i>Der Bauträger ist der Ansicht, dass die ursprünglichen Kommentare weiterhin angemessen sind und hat daher keine weiteren Anmerkungen.</i></p>	
<p>Stellungnahme Februar 2022: Das MELUND ist der Auffassung, dass der Beobachtungspunkt bei Bøgeskov primär Vögel erfasst, die in Küstennähe ziehen.</p> <p>Stellungnahme Juni 2022: Das MELUND ist mit den Einschätzungen und Kommentaren des Bauträgers im Konsultationsschreiben von Mai 2022 nicht einverstanden und bleibt daher bei seiner ursprünglich eingereichten Stellungnahme.</p> <p>Stellungnahme September 2022: Das MELUND stimmt weiterhin nicht mit den Bewertungen des Bauträgers überein, was auch die Kommentare</p>	<p>Die Bezeichnung ‚in Küstennähe‘ ist uneindeutig, wobei sie möglicherweise auf die Reichweite des Radars hindeutet, da die Detektionsreichweite des Radars für viele Arten nur gerade bis hin zum Gebiet des Windparks Aflandshage reicht. Durch eine Verlängerung der beobachteten Zugspuren lassen sich Hinweise darüber erhalten, ob der Vogelzug das Gebiet des Windparks um- oder durchfliegt und in welchem Umfang dies der Fall ist. Von Bøgeskov aus wurden darüber hinaus ziehende Wasservögel beobachtet, die oftmals zusätzlich zu den fortziehenden Greif- und Wasservögeln, insbesondere Graugänsen, die in Richtung schwedische Küste ziehen, der Küstenlinie folgen.</p> <p>Eine Erfassung des Vogelzugs mittels Schiffsradar im Gebiet des Windparks wurde ausgeschlossen, da die Qualität solcher Daten meist gering ist, was auf die fehlende Stabilität des Schiffes sowie auf die durch Wellen verursachten Störsignale zurückzuführen ist, die sich auf das Radar auswirken. Eine Störungsfiltration würde gleichzeitig dazu führen, dass Vogeleos über dem Meer verschwinden. Aus diesem Grund handelt es sich dabei um eine Methode, die in Dänemark nur in einem einzigen Fall im Zusammenhang mit Voruntersuchungen für Offshore-Windparks angewendet wurde (bei Horns Rev).</p> <p>Im Hintergrundbericht wird dies so bewertet, dass die Beobachtungen von Bøgeskov und Falsterbo für den Vogelzug über die Køge Bucht repräsentativ und somit für die</p>	<p><i>Die dänische Energiebehörde hat keine weiteren Anmerkungen.</i></p>

Resümee	Anmerkungen seitens des Bauträgers	Kommentare der dänischen Energiebehörde (DEA)
<p>im Konsultationsschreiben vom Mai 2022 einschließt.</p>	<p>Ermittlung von Beeinträchtigungen der Vogelbestände durch den Windpark Aflandshage verwendbar sind.</p> <p><i>Der Bauträger ist der Ansicht, dass die ursprünglichen Kommentare weiterhin angemessen sind und hat daher keine weiteren Anmerkungen.</i></p>	
<p>Stellungnahme Juni 2022: Der Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein (LNV) ist der Auffassung, dass der Begriff „Küstennähe“ näher definiert werden muss, da die gegenüberliegende Küste über kleineren Gewässern und über größeren Gewässern, streckenweise noch erkennbar ist.</p>	<p><i>Der Begriff „Küstennähe“ wurde bei einer Stellungnahme eingeführt, findet sich begrifflich aber weder im Hintergrund- noch im Gesamtbericht wieder. Die Bezeichnung ‚in Küstennähe‘ ist uneindeutig, wobei sie möglicherweise auf die Reichweite des Radars hindeutet, da die Detektionsreichweite des Radars für viele Arten nur gerade bis hin zum Gebiet des Windparks Aflandshage reicht. Durch eine Verlängerung der beobachteten Zugspuren lassen sich jedoch Hinweise darüber erhalten, ob der Vogelzug das Gebiet des Windparks um- oder durchfliegt und in welchem Umfang dies der Fall ist. Von Bøgeskov aus wurden darüber hinaus ziehende Wasservögel beobachtet, die oftmals zusätzlich zu den fortziehenden Greif- und Wasservögeln, insbesondere Graugänsen, die in Richtung schwedische Küste ziehen, der Küstenlinie folgen.</i></p> <p><i>Im Hintergrundbericht wird dies so bewertet, dass die Beobachtungen von Bøgeskov und Falsterbo für den Vogelzug über die Køge Bucht repräsentativ und somit für die Ermittlung von Beeinträchtigungen der Vogelbestände durch den Windpark Aflandshage verwendbar sind.</i></p>	<p><i>Die dänische Energiebehörde hat keine weiteren Anmerkungen.</i></p>
<p>Stellungnahme Februar 2022: Das MELUND merkt an, dass die Beobachtungspunkte der Feldstudie nur unzureichend berücksichtigen, dass sich die Zugrouten von Greifvögeln von Jahr zu Jahr ändern. Dies insbesondere, da Untersuchungen zeigen, dass Offshore-Windparks eine anziehende Wirkung auf Greifvögel haben könnten, was aber erst deutlich werden wird, nachdem das Projekt errichtet worden ist.</p>	<p>Es ist richtig, dass es Beispiele dafür gibt, dass ziehende Greifvögel von Offshore-Windparks angezogen werden können. Allerdings wurde für die dänischen Verhältnisse auch nachgewiesen, dass Greifvögel, wenn sie sich den Windkraftanlagen nähern, eine Ausweichreaktion aufzeigen, und so das Kollisionsrisiko reduzieren (Jacobsen et al. 2019). Im Hintergrundbericht wird auch festgestellt, dass die Ausweichreaktion von Greifvögeln bei Windparks zu keiner Barrierewirkung führt, die sich auf die Bestände der Arten auswirkt, die den Bereich des Gebiets des Windparks Aflandshage passieren.</p> <p>Bei der Bewertung wurden Daten berücksichtigt, die über mehrere Jahre hinweg erhobenen worden sind, indem vorhandene Daten von Kriegers Flak sowie solche der durchgeführten Feldstudien, die sich über eineinhalb Jahre erstreckten, mit einbezogen wurden. Somit wurden jährlich vorkommende Schwankungen bei den Berechnungen und Bewertungen berücksichtigt.</p>	<p><i>Die dänische Energiebehörde ist der Auffassung, dass die für die Bewertungen verwendeten Daten solide und ausreichend detailliert sind, um eine sachgerechte Bewertung der Auswirkungen des Projekts auf Vögel vornehmen zu können. Die dänische Energiebehörde beurteilt gleichzeitig den bei den Bewertungen gewählten methodischen Ansatz als korrekt und die Schlussfolgerungen zu den Auswirkungen des Projekts auf Vögel als zutreffend.</i></p>

Resümee	Anmerkungen seitens des Bauträgers	Kommentare der dänischen Energiebehörde (DEA)
<p>Stellungnahme Juni 2022: <i>Das MELUND ist mit den Einschätzungen und Kommentaren des Bauträgers im Konsultationsschreiben von Mai 2022 nicht einverstanden und bleibt daher bei seiner ursprünglich eingereichten Stellungnahme.</i></p> <p>Stellungnahme September 2022: <i>Das MELUND stimmt weiterhin nicht mit den Bewertungen des Bauträgers überein, was auch die Kommentare im Konsultationsschreiben vom Mai 2022 einschließt.</i></p>	<p><i>Der Bauträger ist der Ansicht, dass die ursprünglichen Kommentare weiterhin angemessen sind und hat daher keine weiteren Anmerkungen.</i></p>	
<p>Stellungnahme Februar 2022: Das LNV ist der Auffassung, die Beobachtungspunkte seinen im Hinblick auf das Projekt zu weit nördlich platziert und hätte gerne einen Beobachtungspunkt bei Stevns Klint gesehen.</p>	<p>Die Feldstudie ist nicht darauf ausgerichtet, den gesamten Vogelzug von Schweden bis Dänemark über den Öresund zu erfassen. Ziel war es festzustellen, ob der bekannte Vogelzug von Falsterbo nach Stevns (und zurück) so verläuft, dass er mit dem Windpark Aflandshage in Berührung kommt und gleichzeitig eine Grundlage zu haben, um die Größe dieses Vogelzugs einschätzen zu können. Deshalb wurden Beobachtungspunkte auf der Nordseite Stevns und am südlichen Ende von Amager gewählt. Von diesen Punkten aus ist das Gebiet des Windparks einsehbar. An der südlichen Spitze Stevns, an der ein Großteil des Vogelzugs von Falsterbo aus einfliegt, wurden keine Beobachtungspunkte eingerichtet, da das Gebiet des Windparks von dort aus nicht einsehbar ist. Es wird davon ausgegangen, dass ein südlicher Beobachtungspunkt auf Stevns keine zusätzlichen Daten geliefert hätte, die für die Berechnungen und Bewertungen im Hintergrundbericht von Bedeutung gewesen wären.</p> <p>Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Bewertungen der Beeinträchtigungen von Vögeln auf einer ausreichenden Datengrundlage, ausreichenden Erfassungen und faktenbasierten Methoden beruhen. Die eingereichten Einwände haben demnach keinen Anlass gegeben, weitere Untersuchungen vorzunehmen, da die Grundlage der</p>	<p><i>Die dänische Energiebehörde hat keine weiteren Anmerkungen.</i></p>

Resümee	Anmerkungen seitens des Bauträgers	Kommentare der dänischen Energiebehörde (DEA)
	<p>vorgenommenen Berechnungen und Bewertungen weiterhin als ausreichend erachtet wird.</p>	
<p>Stellungnahme Juni 2022: Der LNV ist der Ansicht, dass die Behauptung, dass die 500 Millionen Vögel auf breiter Front von Schweden aus wegziehen, falsch ist. Es wird darauf hingewiesen, dass der Großteil dieser Vögel von Falsterbo aus in alle Richtungen zieht.</p>	<p><i>Nichts in der Literatur deutet darauf hin, dass die veranschlagten 500 Millionen Vögel hauptsächlich Falsterbo oder den Öresund passieren. Dahingegen geht aus der Literatur hervor, dass es sich bei den 500 Millionen Vögel um die Gesamtzahl handelt, die von Schweden aus nach Süden ziehen. Die Schätzung basiert auf etwa 120 Millionen Brutvögeln in Schweden. Es gibt auch keinen Hinweis darauf, dass der Großteil dieses Zugs durch Falsterbo führt. Hier umfasst der herbstliche Tagzug 2 - 4 Millionen Vögel. Von den 500 Millionen Vögeln ist es in Kombination des bei Nacht stattfindenden Zugs und dem kleineren Frühjahrszug also weit entfernt. Dahingegen erweisen alle Studien, dass ein sehr großer Teil des Zugs aus Sperlingsvögeln besteht, die hauptsächlich nachts und darüber hinaus über eine breite Front in großer Höhe ziehen. Ein sehr großer Teil dieses Zugs passiert den Öresund südlich fliegt direkt von Schweden aus nach Deutschland. Nachtflüge und der Zug von Sperlingsvögeln werden im Hintergrundbericht allgemein behandelt wobei nachgewiesen wird, aus welchem Grund nicht davon auszugehen ist, dass sich der Windpark Aflandshage negativ auf den Bestand von Sperlingsvögeln und sonstige Nachtzieher auswirken wird.</i></p> <p><i>Wir machen darauf aufmerksam, dass es nicht das Gesamtzugaufkommen ist, welches für eine potentielle Auswirkung durch den geplanten Windpark entscheidend ist. Entscheidend ist, wie groß der zu erwartende Umfang der Beeinträchtigungen des jeweiligen Bestandes oder Teilbestandes durch den geplanten Windpark sein könnte.</i></p>	<p><i>Die dänische Energiebehörde hat keine weiteren Anmerkungen.</i></p>
<p>Stellungnahme September 2022: Der LNV ist der Auffassung, dass es falsch ist, davon auszugehen, dass der Vogelzug südlich des Projektgebiets fliegt, da sich der Vogelzug dynamisch verhält und von der Windrichtung abhängt, was zu einer gewissen Abdrift führen kann. Der LNV führt das Beispiel Wespenbussarde an um darzustellen, dass Vogelarten sich unterschiedlich verhalten können und nennt Beispiele hierfür.</p>	<p>Nach den vorliegenden Erkenntnissen und den im Zusammenhang mit dem Windpark Aflandshage durchgeführten Feldstudien bewegt sich der Großteil der Migration zwischen Falsterbo und Stevns/Dänemark südlich des Windparks Aflandshage. Die Feldstudien wurden an Tagen mit günstigem Zugwetter am Beobachtungspunkt, Bøgeskov, durchgeführt. Es wurden Beobachtungen in allen Windrichtungen gemacht. Im Herbst herrschten an mindestens der Hälfte der Beobachtungstage südliche oder östliche Windrichtungen. Es gab auch Beobachtungstage mit nördlichen Winden, wie im LNV-Beispiel beschrieben. Die Beobachtungsbedingungen umfassen daher die zwischen Falsterbo und Stevns stattfindende Migration. Daraus wurde die Schlussfolgerung gezogen, dass sich der Vogelzug südlich des Windparks Aflandshage vollzieht.</p>	<p><i>Die dänische Energiebehörde hat keine weiteren Anmerkungen.</i></p>

Resümee	Anmerkungen seitens des Bauträgers	Kommentare der dänischen Energiebehörde (DEA)
<p>Stellungnahme Februar 2022: Das MELUND ist der Auffassung, dass die Voruntersuchungen eine Dauer von mehr als 1 Jahr haben sollten, um die Unterschiede zu dokumentieren, die sich über die Jahre hinweg aufgrund der Wetterverhältnisse geltend machen.</p> <p>Das MELUND findet, dass Feldstudien über einen Zeitraum von einem Jahr kein ‚Worst-Case-Szenario‘ umfassen.</p> <p>Stellungnahme Juni 2022: <i>Das MELUND ist mit den Einschätzungen und Kommentaren des Bauträgers im Konsultationsschreiben von Mai 2022 nicht einverstanden und bleibt daher bei seiner ursprünglich eingereichten Stellungnahme.</i></p> <p>Stellungnahme September 2022: <i>Das MELUND stimmt weiterhin nicht mit den Bewertungen des Bauträgers überein, was auch die Kommentare im Konsultationsschreiben vom Mai 2022 einschließt.</i></p>	<p>Bei der Bewertung wurden Daten berücksichtigt, die über mehrere Jahre hinweg erhobenen worden sind, indem vorhandene Daten von Kriegers Flak sowie solche der durchgeführten Feldstudien, die sich über eineinhalb Jahre erstreckten, mit einbezogen wurden. Somit wurden jährlich vorkommende Schwankungen bei den Berechnungen und Bewertungen berücksichtigt. Bei den Feldstudien wurde angestrebt, das für den Vogelzug vorteilhafteste Wetter innerhalb der jeweiligen 10-Tages-Zeiträume abzudecken. Im Hintergrundbericht wird nachgewiesen, dass es für mehrere der wichtigsten und gefährdetsten Arten gelang die Tage zu wählen, an denen der größte Teil der Art zog. Dies wurde deutlich für den Wespenbussard nachgewiesen, aber auch für die in den Stellungnahmen hervorgehoben Nonnengänse, wobei an einem einzigen Tag ein Frühjahrszug mit 30.000 Nonnengänsen beobachtet wurde.</p> <p>Selbst sehr umfassende Feldstudien würden den Umfang extremer Wetterbedingungen und deren eventuell stattfindende Auswirkung auf einen gegebenen Bestand nicht beurteilen können, da diese Art von Ereignissen eben sehr selten sind. Aus dem gleichen Grund haben sie kaum einen Einfluss auf das Bestandsniveau.</p> <p>Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Bewertungen der Beeinträchtigungen von Vögeln auf einer ausreichenden Datengrundlage, ausreichenden Erfassungen und faktenbasierten Methoden beruhen. Die eingereichten Einwände haben demnach keinen Anlass gegeben, weitere Untersuchungen vorzunehmen, da die Grundlage der vorgenommenen Berechnungen und Bewertungen weiterhin als ausreichend erachtet wird.</p> <p><i>Der Bauträger ist der Ansicht, dass die ursprünglichen Kommentare weiterhin angemessen sind und hat daher keine weiteren Anmerkungen.</i></p>	<p><i>Die Auswirkungen des Projekts auf Vögel wurden in Absatz 8.3 des Umweltverträglichkeitsberichts und in dem vom DCE - Dänisches Zentrum für Umwelt und Energie im Juli 2021 erstellten Hintergrundbericht über Vögel bewertet und beschrieben. Von Frühjahr 2019 bis Herbst 2020 wurden in der Køge Bucht und im Öresund gesonderte Feldstudien durchgeführt, die als Grundlage für die Bewertungen dienten. Die Ergebnisse wurden mit den vorhandenen Kenntnissen über den Vogelzug in diesem Gebiet verglichen, einschließlich der Feldstudien für den Offshore-Windpark Kriegers Flak. Dieses gesamte Wissen ist in die Bewertungen eingeflossen. Die Ergebnisse wurden mit den bekannten Zusammenhängen zwischen Offshore-Windkraftanlagen und Vögeln verglichen. Zusammen bildete dies die Grundlage für die Bewertung des Risikos potenzieller Kollisionen zwischen Zugvögeln und Windkraftanlagen sowie dem Risiko einer potenziellen Verdrängung rastender Wasservögel, was Windkraftanlagen ebenfalls verursachen können.</i></p> <p><i>Die dänische Energiebehörde ist der Auffassung, dass die für die Bewertungen verwendeten Daten solide und ausreichend detailliert sind, um eine sachgerechte Bewertung der Auswirkungen des Projekts auf Vögel vornehmen zu können. Die dänische Energiebehörde beurteilt gleichzeitig den bei den Bewertungen gewählten methodischen Ansatz als korrekt und die Schlussfolgerungen zu den Auswirkungen des Projekts auf Vögel als zutreffend.</i></p>
<p>Stellungnahme Februar 2022: Das LNV ist der Meinung, dass die Zahl für Rotmilane, die für die Umweltverträglichkeitsprüfung zu Grunde gelegt wurde, zu niedrig angesetzt ist.</p>	<p>Die Berechnung beruht auf der Grundlage durchgeführter Beobachtungen im Untersuchungsgebiet, wobei jedoch eine Kollisionsschätzung für den Fortzug von Falsterbo angegeben wird, die auf dem gesamten Fortzug basiert, der im Zusammenhang mit der Überwachung der Vogelwarte verzeichnet wurde. In der Praxis durchgeführte Beobachtungen haben aufgezeigt, dass die Anzahl von Rotmilanen, die das Gebiet des Windparks Aflandshage passieren, im Vergleich mit</p>	<p><i>Die dänische Energiebehörde hat keine weiteren Anmerkungen.</i></p>

Resümee	Anmerkungen seitens des Bauträgers	Kommentare der dänischen Energiebehörde (DEA)
	<p>dem Gesamtzug von Rotmilanen, der von Falsterbo ausgeht, relativ klein ist. Mit Ausgangspunkt in den Beobachtungen wird die Anzahl von Rotmilanen, die bei den Berechnungen vorausgesetzt werden, nicht als zu niedrig erachtet.</p>	
<p>Stellungnahme Juni 2022: Der LNV ist der Ansicht, dass die Anwendung des PBR als Methode Kenntnisse über die Vogelpopulationen erfordert.</p>	<p><i>Für alle Arten, bei denen der PBR als Indikator für das Ausmaß der Auswirkungen verwendet werden, sind die betroffenen Populationen und deren Größe bekannt. Andernfalls wäre es nicht möglich, den PBR für die jeweiligen Populationen zu berechnen.</i></p> <p><i>Es ist wichtig zu betonen, dass der PBR bei diesem Projekt mit Vorsicht verwendet wurde.</i></p> <p><i>Die Ergebnisse für kleine Bestände, über deren demografische Verhältnisse nur begrenztes Wissen existiert, sind mit einer hohen Unsicherheit behaftet, vgl. z. B. Cook & Robinson (2016) und O'Brien et al. (2017). Die PBR-Berechnungen stellen kein Erklärungsmodell für die zusätzliche nicht natürliche Mortalität dar, welche die im Voruntersuchungsgebiet vorkommenden Bestände verkraften können. Sie dienen ausschließlich als Indikation einer Wahrscheinlichkeit dafür, dass sich das Kollisionsniveau negativ auf den Bestand auswirken könnten. Es ist zu betonen, dass es sich nicht um einen Verlust von 2 % einer Vogelpopulation handelt, sondern um 2 % des Anteils, den die Population verkraften kann.</i></p> <p><i>Genau so wird der PBR bei der Bewertung der Auswirkungen des Windparks Aflandshage eingesetzt.</i></p> <p><i>Keine der Kollisionsschätzungen übersteigt die 2 % des berechneten PBR (Potential Biological Removal) der Vogelbestände. Damit wird die Gesamtbeeinträchtigung von Vögeln durch Kollisionen mit dem Windpark Aflandshage als vernachlässigbar erachtet woraus sich ergibt, dass die Gesamtbeeinträchtigung infolge von Kollisionen als gering eingestuft wird.</i></p>	<p><i>Die dänische Energiebehörde hat keine weiteren Anmerkungen.</i></p>
<p>Stellungnahme Februar 2022: Das LNV ist der Auffassung, dass die Bewertungen, die darauf basieren, dass 2 Prozent PBR einer Population unwesentlich seien, unzutreffend sind. Sie sind der Meinung, dass</p>	<p>PBR steht für "Potential Biological Removal" und ist ein Maß für die zusätzliche nicht natürliche Mortalität, die ein Bestand unter Beibehaltung eines nachhaltigen Niveaus tolerieren kann (Wade 1998). Es ist wichtig zu betonen, dass der PBR bei diesem Projekt mit Vorsicht verwendet wurde. Demnach sind die Ergebnisse für kleine Bestände, über deren demografische Verhältnisse nur begrenztes Wissen existiert, mit einer hohen Unsicherheit behaftet, vgl. z. B. Cook & Robinson (2016) und O'Brien et al. (2017). Die PBR-Berechnungen stellen also keine vollständige Liste über die</p>	<p><i>Die dänische Energiebehörde hat keine weiteren Anmerkungen.</i></p>

Resümee	Anmerkungen seitens des Bauträgers	Kommentare der dänischen Energiebehörde (DEA)
<p>selbst 0,01 - 0,02 Prozent des PBR unethisch und inakzeptabel seien.</p> <p>Stellungnahme Juni 2022: <i>Der LNV ist der Ansicht, dass es zynisch ist, einen Verlust von 2 % der Bevölkerung zu akzeptieren, wenn man den weltweiten Verlust der biologischen Vielfalt bedenkt und wenn man, anstatt mehr Energie zu produzieren, seinen Energiebedarf reduzieren könnte.</i></p>	<p>zusätzliche nicht natürliche Mortalität dar, welche die im Voruntersuchungsgebiet vorkommenden Bestände verkraften können. Sie dienen ausschließlich als Hinweis darauf, wie wahrscheinlich es ist, dass sich Kollisionsniveaus negativ auf den Bestand auswirken könnten.</p> <p>Da keine der Auswirkungen auf das Bestandsniveau 2 % des berechneten PBR für die Zugvögelbestände überschreitet, werden die Auswirkungen auf die relevanten Bestände im Hintergrundbericht als weit unterhalb des PBR-Schwellenwertes liegend bewertet. Die Gesamtbewertung lautet, dass die Auswirkungen infolge von Kollisionen, Barriereffekt und Verdrängung gemessen an natürlichen Bestandsschwankungen und weiteren Beeinträchtigungen, denen die Bestände ausgesetzt sind, hierunter Jagd, Klimawandel usw., vernachlässigbar sind. Deshalb lässt sich die Auswirkung mit keinerlei Auswirkung gleichstellen.</p> <p>Aus fachlicher Sicht lässt sich nicht bekräftigen, dass 0,01 - 0,02 Prozent des PBR unethisch und inakzeptabel sind.</p> <p><i>Es ist zu betonen, dass es sich nicht um einen Verlust von 2 % einer Vogelpopulation handelt, sondern um 2 % des Anteils, den die Population verkraften kann.</i></p>	
<p>Stellungnahme Februar 2022: Der LNV ist der Auffassung, dass es sich bei der im Hintergrundbericht genannten Veranschlagung von Millionen von Zugvögeln, die das Gebiet passieren um eine Untertreibung handelt, da Untersuchungen zeigen, dass bis zu 500 Millionen Vögel den Öresund durchqueren.</p>	<p>Mehrere Stellungnahmen betonen, dass 500 Mio. Vögel durch das Gebiet des Windparks Aflandshage ziehen. Bei den 500 Mio. Vögeln handelt es sich jedoch um die geschätzte Anzahl Vögel, die Schweden in Richtung Süden verlässt und nicht zwangsläufig die Anzahl, die den Öresund durchquert. Ein sehr großer Teil des Zugs besteht aus Sperlingsvögeln, die hauptsächlich nachts und darüber hinaus über eine breite Front in großer Höhe ziehen. Ein sehr großer Teil dieses Zugs wird den Öresund südlich passieren und direkt von Schweden aus nach Deutschland fliegen. Nachtflüge und der Zug von Sperlingsvögeln werden im Hintergrundbericht allgemein behandelt wobei nachgewiesen wird, aus welchem Grund nicht davon auszugehen ist, dass sich der Windpark Aflandshage negativ auf den Bestand von Sperlingsvögeln und sonstige Nachtzieher auswirken wird.</p> <p>Es ist im Übrigen nicht das Gesamtzugaufkommen, das für eine potentielle Auswirkung durch den geplanten Windpark entscheidend ist. Entscheidend ist, in welchem Umfang der geplante Windpark den jeweiligen Bestand oder Teilbestand beeinträchtigen könnte.</p>	<p><i>Die dänische Energiebehörde hat keine weiteren Anmerkungen.</i></p>

Resümee	Anmerkungen seitens des Bauträgers	Kommentare der dänischen Energiebehörde (DEA)
<p>Stellungnahme Februar 2022: Der LNV geht von einer fehlerhaften Berechnungsgrundlage aus, da für Fischadler und Mäusebussarde höhere Kollisionsraten für Nordre Flint berechnet wurden als für Aflandshage und dies, obwohl mehr Vögel durch Aflandshage ziehen.</p>	<p>Die Berechnung der Kollisionsrate beruht auf der Grundlage vorgenommener Beobachtungen im Untersuchungsgebiet. Dem Hintergrundbericht ist zu entnehmen, dass im nördlichen Bereich des Untersuchungsgebiets eine Anzahl von Mäusebussarden und Fischadlern bei der Durchquerung des Gebiets des Windparks Nordre Flint beobachtet worden sind. Kollisionsschätzungen sind grundsätzlich mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. In diesem Fall aber sind die Unterschiede zwischen dem Ergebnis der Berechnungen, die auf der Basis vorgenommener Beobachtungen durchgeführt wurden, und dem durch entsprechende Berechnungen auf der Datenbasis von Krigers Flak ermittelten, marginal. Für Fischadler ist dies ein Unterschied von maximal 0,0 bis 0,5 jährliche Kollisionen, und bei Mäusebussarden beträgt der Unterschied maximal 0,2 bis 1,7 jährliche Kollisionen zwischen Aflandshage bzw. dem Windpark Nordre Flint. Indem man die Daten von Krigers Flak mit einbezieht, steigt die berechnete Anzahl von Kollisionen im Windpark Aflandshage für Mäusebussarde auf maximal 13, was der seitens des LNV erwarteten Auswirkung näher kommt.</p> <p>Ungeachtet dessen, ob die Kollisionsberechnungen die Daten von Krigers Flak mit einbeziehen oder nicht, bleibt die Bewertung der Auswirkungen unverändert, da die Zahlen gemessen an den Beständen sehr klein sind.</p> <p>Es wird also nach wie vor davon ausgegangen, dass die Bewertungen der Beeinträchtigungen von Vögeln auf einer ausreichenden Datengrundlage beruhen, genügend Erfassungen durchgeführt wurden und die Methoden faktenbasiert sind. Die eingereichten Einwände haben demnach keinen Anlass zur weiteren Untersuchungen gegeben, da die Grundlage der vorgenommenen Berechnungen und Bewertungen weiterhin als ausreichend erachtet wird.</p>	<p><i>Die dänische Energiebehörde hat keine weiteren Anmerkungen.</i></p>
<p>Stellungnahme Februar 2022: Der LNV meint, dass es sich bei den zu Grunde gelegten Verlustraten um Vermutungen handelt und die wirklichen Verluste nicht dokumentiert werden können.</p>	<p>Es ist naturgemäß nicht möglich, das Kollisionsrisiko für einen Windpark zu dokumentieren, der noch nicht erstellt wurde. Die im Hintergrundbericht angegebenen Kollisionsschätzungen beruhen deshalb auf theoretischen Berechnungen, die sich auf empirische Daten wissenschaftlicher Studien aus Europa stützen. Die Berechnungen wurden mit den beobachteten Vorkommen korrigiert und auf die relevanten Bestände der Arten bezogen, die das Gebiet des Windparks Aflandshage passieren.</p> <p>Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Bewertungen der Beeinträchtigungen von Vögeln auf einer ausreichenden Datengrundlage, ausreichenden Erfassungen und</p>	<p><i>Die Auswirkungen des Projekts auf Vögel wurden in Absatz 8.3 des Umweltverträglichkeitsberichts und in dem vom DCE - Dänisches Zentrum für Umwelt und Energie im Juli 2021 erstellten Hintergrundbericht über Vögel bewertet und beschrieben. Von Frühjahr 2019 bis Herbst 2020 wurden in der Køge Bucht und im Öresund gesonderte Feldstudien durchgeführt, die als Grundlage für die Bewertungen dienten. Die Ergebnisse wurden mit den vorhandenen Kenntnissen über den Vogelzug in diesem Gebiet verglichen, einschließlich der Feldstudien für den Offshore-Windpark Krigers Flak. Dieses gesamte Wissen ist in die Bewertungen eingeflossen. Die Ergebnisse wurden mit den bekannten</i></p>

Resümee	Anmerkungen seitens des Bauträgers	Kommentare der dänischen Energiebehörde (DEA)
	<p>faktenbasierten Methoden beruhen. Die eingereichten Einwände haben demnach keinen Anlass gegeben, weitere Untersuchungen vorzunehmen, da die Grundlage der vorgenommenen Berechnungen und Bewertungen weiterhin als ausreichend erachtet wird.</p>	<p><i>Zusammenhängen zwischen Offshore-Windkraftanlagen und Vögeln verglichen. Zusammen bildete dies die Grundlage für die Bewertung des Risikos potenzieller Kollisionen zwischen Zugvögeln und Windkraftanlagen sowie dem Risiko einer potenziellen Verdrängung rastender Wasservögel, was Windkraftanlagen ebenfalls verursachen können.</i></p> <p><i>Die dänische Energiebehörde ist der Auffassung, dass die für die Bewertungen verwendeten Daten solide und ausreichend detailliert sind, um eine sachgerechte Bewertung der Auswirkungen des Projekts auf Vögel vornehmen zu können. Die dänische Energiebehörde beurteilt gleichzeitig den bei den Bewertungen gewählten methodischen Ansatz als korrekt und die Schlussfolgerungen zu den Auswirkungen des Projekts auf Vögel als zutreffend.</i></p>
<p>Stellungnahme Februar 2022: Der LNV ist der Auffassung dass es ein Fehler sei, gewisse Arten in dem Bericht als ‚nicht relevant‘ zu bezeichnen, obwohl diese in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesen sind.</p>	<p>In Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sind 193 Arten und Unterarten aufgeführt, und auf dieser Grundlage wurde eine erste Auswahl der relevanten Arten getroffen. Die Bewertung stützt sich auf das tatsächliche Vorkommen im Untersuchungsgebiet sowie darauf, ob sie in nahegelegenen NATURA-2000-Gebieten ausgewiesen sind. Bei der Auswahl wurde zunächst geprüft, ob die Arten im Gebiet des Windparks Aflandshage vorkommen. Hierfür wurden die Arten berücksichtigt, die unter die Ausweisungsgrundlage der nahe gelegenen Vogelschutzgebiete fallen.</p> <p>Die Tabellen 1, 2 und 3 des Hintergrundberichts zeigen auf, welche Arten in die Bewertung der potenziellen negativen Auswirkungen des geplanten Windparks einbezogen wurden (und somit als relevant angesehen werden). Die meisten Arten sind an die NATURA-2000-Gebiete selbst und die umliegenden flachen Gewässer gebunden. Es besteht daher kein Risiko, dass die Windparks Lebensraumverluste für diese Bestände verursachen, da der Abstand zum Windpark ausreicht, um sicherzustellen, dass er keinen Lebensraum der Vögel in Anspruch nimmt. Es wurde ebenfalls festgestellt, dass der Windpark nicht zu einer erhöhten Mortalität in den Beständen in Form von Kollisionen führt oder ein Hindernis für ihre Futtersuchbewegungen darstellt. Von daher werden diese Arten im Hintergrundbericht nicht weiter behandelt.</p> <p>Es wird nach wie vor davon ausgegangen, dass die Untersuchungen und Bewertungen allen relevanten Arten Beachtung geschenkt haben.</p>	<p><i>Die dänische Energiebehörde hat keine weiteren Anmerkungen.</i></p>

Resümee	Anmerkungen seitens des Bauträgers	Kommentare der dänischen Energiebehörde (DEA)
	<p>Es wird hierbei nach wie vor davon ausgegangen, dass die Bewertungen der Beeinträchtigungen von Vögeln auf einer ausreichenden Datengrundlage, ausreichenden Erfassungen und faktenbasierten Methoden beruhen. Die eingereichten Einwände haben demnach keinen Anlass zur weiteren Untersuchungen gegeben, da die Grundlage der vorgenommenen Berechnungen und Bewertungen weiterhin als ausreichend erachtet wird.</p>	

(B) Vögel - Bewertungen der Auswirkungen des Projekts

Bewertungen

Wie oben erwähnt, wurden die Bewertungen auf der Basis der observierten Vogelbestände in dem Gebiet vorgenommen. Darunter fielen Feldstudien für sowohl dieses Projekt als auch für Kriegers Flak. Dies geschah unter Berücksichtigung der Bedeutung des Gebiets als Zugkorridor für Vögel. Dem Datenmaterial zufolge weist nichts darauf hin, dass die Platzierung des Windparks eine große negative Auswirkung auf den umfassenden Zug durch und über den Öresund hätte. Dies gilt grundsätzlich, und die Bewertung betrifft sowohl die Verdrängung rastender Vögel, einen Barriereffekt wie auch das Kollisionsrisiko.

Kollisionsrisiko

Mehrere Stellungnahmen geben an, dass die Einschätzungen von Kollisionen für viele Arten, insbesondere Greifvögel und Kraniche, wohl zu niedrig angesetzt wurden. Dies wäre richtig, wenn man davon ausgeht, dass alle Vögel, die von Schweden nach Dänemark ziehen, das Gebiet des Windparks Aflandshage passieren. Die Beobachtungen, die im Zusammenhang mit den Feldstudien gemacht wurden, zeigen jedoch, dass nur ein Teil dieses Zuges das Gebiet des Windparks passiert. Es sind diese Feldbeobachtungen und die Feldbeobachtungen von Kriegers Flak, auf denen die Kollisionsberechnungen basieren. Die Berechnungen werden üblicherweise nur auf der Basis des festgestellten Vorkommens von Vögeln in dem Gebiet und der ermittelten Zugrichtungen vorgenommen. Des Weiteren wurde für einzelne Arten vorausgesetzt, dass ein sehr großer Teil der veranschlagten Anzahl von Vögeln, der durch das Gebiet zieht, den Windpark passiert. Dies gilt insbesondere für Kraniche, für die eine sehr konservative Kollisionsberechnung durchgeführt wurde, indem 15.000 Individuen, also über ein Fünftel des gesamten schwedischen Brutbestandes von 44.000 Paaren, sowohl im Frühjahr als auch im Herbst als durch das Untersuchungsgebiet ziehend eingestellt wurden. Die Kollisionsschätzung von etwa 12 Individuen ist darüber hinaus unter dem Aspekt eines Gesamtbestands von etwa 130.000 Individuen zu sehen. Aus dem Vorsichtsprinzip heraus ließen wir alle Kraniche und Greifvögel in Rotorhöhe passieren um so zu vermeiden dazu Stellung zu beziehen, inwieweit Windverhältnisse die Flughöhe beeinflussen. Da die Berechnungen für alle Arten auf vorsichtigen (konservativen) Annahmen beruhen, wird davon ausgegangen, dass die berechneten Kollisionsschätzungen als Grundlage für die Bewertung der Auswirkungen auf die Vogelbestände sicher sind.

Der [Hintergrundbericht](#) beschäftigt sich ausschließlich mit Arten, die in den Untersuchungen in wesentlicher Anzahl erfasst wurden. Dies bedeutet zwangsläufig, dass einige Arten, die in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind, allein aufgrund ihres Vorkommens im Öresund von der Beurteilung, ob das Projekt negative Auswirkungen auf die Art hat, ausgenommen werden können und daher im [Hintergrundbericht](#) nicht gesondert bewertet werden. Es ist jedoch zu betonen, dass ein Teil der in Anhang I ausgewiesenen Arten, die bei Nacht ziehen, bei den Bewertungen nächtlicher Züge berücksichtigt wurden.

Die Anzahl der geschätzten Kollisionen muss im Verhältnis zur Größe des Bestandes sowie an dessen Beeinträchtigung im Hinblick auf zusätzliche Mortalität bewertet werden. Aus dem [Hintergrundbericht](#) geht hervor, dass die zu erwartende Beeinträchtigung, die vom Windpark Aflandshage auf die bedeutsamen Vogelbestände ausgeht, vernachlässigbar ist.

Kumulative Auswirkungen

Insgesamt ist die Anzahl jährlicher Kollisionen gemessen an den Bestandsgrößen, die durch den Öresund ziehen und in der Nähe des Windparks Aflandshages rasten, sehr gering. Es liegt somit keine Kollisionsschätzung vor, die 2 % des berechneten PBR (Potential Biological Removal) der Vogelbestände übersteigt. Damit wird die Gesamtbeeinträchtigung von Vögeln durch Kollisionen mit dem Windpark Aflandshage als vernachlässigbar erachtet, und die Gesamtbeeinträchtigung infolge von Kollisionen somit als gering eingestuft. Dies gilt auch, wenn die Beeinträchtigung der Vögel durch den Windpark mit Beeinträchtigungen durch sonstige menschenbedingte Aktivitäten gemeinsam in Betracht gezogen wird, einschließlich anderer nationaler und internationaler Windparkprojekte.

Resümee	Anmerkungen seitens des Bauträgers	Kommentare der dänischen Energiebehörde (DEA)
<p>Stellungnahme Juni 2022: Der LNV ist der Ansicht, dass der Vogelzug und damit das Kollisionsrisiko in den Bewertungen unterschätzt werden, wenn zugrunde gelegt wird, dass der Zug bei ungünstigem Wetter nicht stattfindet. Der LNV ist insbesondere der Ansicht, dass die Zahl der Kraniche unterschätzt wird, da die Anzahl der von Falsterbo nach Norddeutschland ziehenden Kraniche gestiegen ist.</p>	<p><i>Die Bewertungen beruhen auf Daten, die an Tagen mit gutem Vogelzugwetter gesammelt wurden. Die Daten dieser Tage wurden dann auf die gesamte Migrationssaison hochgerechnet, einschließlich der Tage mit schlechtem Wetter. An Schlechtwettertagen ist die Migration in der Regel geringer als an guten Tagen, sodass Situationen mit schlechten Wetterverhältnissen in den konservativen Schätzungen der Hintergrundberichte berücksichtigt werden. Dies gilt auch für Kraniche, für die in der Bewertung von Auswirkungen auf eine wesentlich größere Anzahl Kraniche ausgegangen wird, als bei den Beobachtungen während der Voruntersuchungen festgestellt wurden. Die Bewertungen berücksichtigen auch die jüngste Populationsentwicklung der Kraniche in Skandinavien und die neuesten Studien über den Kranichzug aus Schweden, die zeigen, dass der Hauptzug der Kraniche von der Südküste von Skåne, östlich von Falsterbo, stattfindet und im Herbst direkt nach Deutschland führt. Dies wird durch die Beobachtungen der Vogelwarte Falsterbo, die Feldstudien für den Offshore-Windpark Kriegers Flak, den küstennahen Offshore-Windpark vor Bornholm und die Hinweise aus den Voruntersuchungen für mehrere schwedische Windparks im Arkonabecken untermauert.</i></p>	<p><i>Die dänische Energiebehörde ist der Auffassung, dass die für die Bewertungen verwendeten Daten solide und ausreichend detailliert sind, um eine sachgerechte Bewertung der Auswirkungen des Projekts auf Vögel vornehmen zu können. Die dänische Energiebehörde beurteilt gleichzeitig den bei den Bewertungen gewählten methodischen Ansatz als korrekt und die Schlussfolgerungen zu den Auswirkungen des Projekts auf Vögel als zutreffend.</i></p>

Resümee	Anmerkungen seitens des Bauträgers	Kommentare der dänischen Energiebehörde (DEA)
<p>Stellungnahme Juni 2022: Der LNV ist der Ansicht, dass sich die Barrierewirkung bei höheren Windturbinen ändert und dass diese deshalb nicht mit älteren Anlagen vergleichbar sind, deren Turbinen niedriger sind.</p>	<p>Bei der Bewertung der Barrierewirkung des Windparks wurde davon ausgegangen, dass die Vögel den Windpark als Ganzes umkreisen, weshalb die Größe der Turbinen kein direkter Parameter für die Bewertung ist. Hier wird der gesamte Windpark als eine Barriere gesehen. Hinzu kommt, dass die Abstände zwischen den Windrädern in einem Windpark mit größeren Windrädern oft auch weiter sind, wodurch ein solcher eine weniger "solide" Barriere darstellt als ein Windpark mit kleineren Windrädern.</p>	<p>Die dänische Energiebehörde hat keine weiteren Anmerkungen.</p>
<p>Stellungnahme Juni 2022: Dem LNV fehlt eine Bewertung der kumulativen Auswirkungen von Offshore-Windparks in der "Vogelfluglinie", wo die südwestliche Ostsee einer Quelle zufolge ein Hotspot ist. Der LNV ist der Auffassung, dass an einem solchen Hotspot keine Hindernisse errichtet werden sollten.</p> <p>Stellungnahme September 2022: Der LNV hält seinen Einwand bezüglich der kumulativen Auswirkungen aufrecht, da es zwischen Südschweden und Ostholstein bereits eine Reihe von Windparks gibt, die in Zukunft möglicherweise auf größere Turbinen umgerüstet werden.</p>	<p>Es entspricht den Tatsachen, dass in dieser Region eine wesentliche Entwicklung von Offshore-Windparks stattfindet. Dem Hintergrundbericht ist zu entnehmen, dass es eine besondere Herausforderung darstellt, die kumulativen Auswirkungen für Zugvögel zu quantifizieren. Das liegt vor allem daran, dass die räumliche Skala sich nicht nur auf das Gebiet beschränkt, in dem die Windparks errichtet werden. Demnach sind umfassende Analysen erforderlich, um die kritische Schwelle für Bestände oder Teile von Beständen festzustellen. Für die allermeisten Bestände, auch für die im Bericht behandelten, liegen die erforderlichen Informationen zu ihrer Abgrenzung, ihrem Ursprung, die Zugverhältnisse und die demographischen Gegebenheiten nicht vor. Eben um die Bedeutung einer zusätzlichen Mortalität im Verhältnis zur Größe und zum Status der Bestände bewerten zu können, wurde die PBR-Berechnung herangezogen.</p> <p>Die im Hintergrundbericht ermittelte zusätzliche Mortalität für die relevanten Bestände liegt weit unter dem PBR-Schwellenwert. Die Gesamtbewertung lautet, dass die Gesamtauswirkungen infolge von Kollisionen, Barriereeffekt und Verdrängung gemessen an natürlichen Bestandsschwankungen und weiteren Beeinträchtigungen, denen die Bestände ausgesetzt sind, hierunter Jagd, Klimawandel usw., vernachlässigbar sind. Deshalb lässt sich die Auswirkung mit keinerlei Auswirkung gleichstellen.</p> <p>Im Umweltverträglichkeitsbericht und im Hintergrundbericht wird auf der Grundlage der gesammelten Daten auch festgestellt, dass der Windpark Aflandshage kein Hindernis in einem solchen Hotspot darstellt. Die Studien zeigen, dass der wichtige Hauptzug um den Windpark Aflandshage herum vorkommt, aber nicht in einer Größenordnung durch den Windpark Aflandshage verläuft, die auf Populationsebene signifikant wäre.</p>	<p>Die dänische Energiebehörde anerkennt, dass nur begrenzte Kenntnisse über die Auswirkungen von Offshore-Windkraftanlagen auf Vögel vorliegen, einschließlich der kumulativen Auswirkungen einer zunehmenden Zahl von Offshore-Windparks. Die dänische Energiebehörde wird deshalb in jede eventuelle Errichtungsgenehmigung Überwachungsbedingungen hinsichtlich der Auswirkungen des Projekts auf Vögel aufnehmen. Diese Ergebnisse könnten in Zukunft zur Bewertung möglicher neuer Projekte in der Region herangezogen werden.</p>

Resümee	Anmerkungen seitens des Bauträgers	Kommentare der dänischen Energiebehörde (DEA)
	<p><i>Der Bauträger ist der Ansicht, dass die ursprünglichen Kommentare weiterhin angemessen sind und hat daher keine weiteren Anmerkungen, nur möchte er darauf hinweisen dass die Anlage 2 zum Umweltverträglichkeitsprüfungsbericht zur Orientierung eine Liste über die Projekte enthält, die in die Bewertungen der kumulativen Auswirkungen eingeflossen sind.</i></p>	
<p>Stellungnahme Juni 2022: Der LNV führt an, dass nachts ziehende Singvögel auf breiter Front ziehen, um sich bei Tagesanbruch an der Küste zu sammeln. Da viele Singvögel in der Region Trelleborg-Falsterbo-Malmö ziehen, befürchtet der LNV, dass der Windpark Aflandshage inmitten eines Gebietes liegt, in dem die Zugbewegungen in der Nacht stattfinden.</p> <p>Der LNV ist der Ansicht, dass die Vögel bei Regen in geringerer Höhe ziehen, und nennt als Beispiel Kollisionen mit der Fähre von Trelleborg, wo die Höhe des Hindernisses weniger als 40 m beträgt.</p>	<p>Wie in den Bewertungen beschrieben, wird der größte Teil des nächtlichen Zuges den Windpark überfliegen und somit nicht beeinträchtigt werden. Darüber hinaus findet der Nachtzug an Tagen mit schlechtem Wetter wie beispielsweise Regen nicht statt. Nur wenn die Vögel auf dem Nachtzug unterwegs von schlechtem Wetter überrascht werden ist zu beobachten, dass Vögel abstürzen, was zu vermehrten Kollisionen führen können, wie im Beispiel von LNV beschrieben. Dabei handelt es sich um seltene, nicht alljährliche Situationen, die so unregelmäßig auftreten, dass sie keine Auswirkungen auf die betroffenen Populationen haben.</p>	<p>Die dänische Energiebehörde hat keine weiteren Anmerkungen.</p>
<p>Stellungnahme Juni 2022: Der LNV ist der Ansicht, dass die Prämisse, dass kleine Auswirkungen zusammen nicht zu Gesamtauswirkungen führen können, falsch ist.</p>	<p>Es stimmt, dass viele kleine Auswirkungen zu einer erheblichen Gesamtauswirkung führen können. Bei den Bewertungen wurde dies jedoch berücksichtigt, und es wurde befunden, dass alle geringfügigen Auswirkungen zusammengenommen keine erheblichen negativen Gesamtauswirkungen ergeben.</p>	<p>Die dänische Energiebehörde hat keine weiteren Anmerkungen.</p>
<p>Stellungnahme September 2022:</p>	<p><i>Es ist richtig, dass eine kumulative Kollisionsschätzung für Kraniche auf der Grundlage der Daten von Kriegers Flak, hochgerechnet auf die derzeitige Populationsgröße von</i></p>	<p>Die dänische Energiebehörde ist der Auffassung, dass die für die Bewertungen verwendeten Daten solide und ausreichend detailliert sind,</p>

Resümee	Anmerkungen seitens des Bauträgers	Kommentare der dänischen Energiebehörde (DEA)
<p><i>Der LNV ist der Meinung, dass die Kenntnisse über die kumulativen Auswirkungen zu begrenzt sind, um eine Bewertung vornehmen zu können. Der LNV geht davon aus, dass die mit 12/Jahr berechnete Kollisionsrate von Kranichen zu niedrig veranschlagt ist, wobei LNV eher von einer Anzahl von 5.700 Kranichen/Jahr ausgeht.</i></p>	<p><i>130.000, zu 5.700 Kranichen pro Jahr führen würde. Der Grund dafür ist, dass die meisten anderen Windparks im Arkonabecken zentral auf dem Hauptzugkorridor der Kraniche liegen. Hauptzugkorridor der Kraniche Dies gilt nicht für den Windpark Aflandshage. Beim Windpark Aflandshage passiert ein wesentlich geringerer Anteil der Population die Windturbinen, so dass auch die Kollisionsschätzung deutlich geringer ausfällt (12 Kraniche/Jahr). Diese Zahl ist so gering, dass sie im Verhältnis zu den gesamten kumulativen Auswirkungen aller Windparks zwischen Schweden, Dänemark und Deutschland, die sich auf den Kranichzug auswirken, nicht signifikant ist.</i></p>	<p><i>um eine sachgerechte Bewertung der Auswirkungen des Projekts auf Vögel vornehmen zu können. Die dänische Energiebehörde beurteilt gleichzeitig den bei den Bewertungen gewählten methodischen Ansatz als korrekt und die Schlussfolgerungen zu den Auswirkungen des Projekts auf Vögel als zutreffend.</i></p> <p><i>Die dänische Energiebehörde anerkennt, dass nur begrenzte Kenntnisse über die Auswirkungen von Offshore-Windkraftanlagen auf Vögel vorliegen, einschließlich der kumulativen Auswirkungen einer zunehmenden Zahl von Offshore-Windparks. Die dänische Energiebehörde wird deshalb in jede eventuelle Errichtungsgenehmigung Überwachungsbedingungen hinsichtlich der Auswirkungen des Projekts auf Vögel aufnehmen. Diese Ergebnisse könnten in Zukunft zur Bewertung möglicher neuer Projekte in der Region herangezogen werden.</i></p>
<p>Stellungnahme Februar 2022: Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) meint, dass die Bewertungen die Bedeutung des Gebiets als Zugkorridor nicht ausreichend widerspiegelt, was zu einer Unterbewertung des Auswirkungsgrades auf Zugvögel zur Folge hat.</p> <p>Stellungnahme Juni 2022: Das MELUND ist mit den Einschätzungen und Kommentaren des Bauträgers im Konsultationsschreiben von Mai 2022 nicht einverstanden und bleibt daher bei seiner ursprünglich eingereichten Stellungnahme.</p>	<p>Die Durchführung der umfassenden Feldstudien spiegelt gerade die wichtige Bedeutung des Gebiets für Zugvögel wider. Die Bewertung, dass das Projekt keine negative Auswirkung auf die relevanten Vogelbestände haben wird, wurde vor diesem Hintergrund getroffen.</p> <p><i>Der Bauträger ist der Ansicht, dass die ursprünglichen Kommentare weiterhin angemessen sind und hat daher keine weiteren Anmerkungen.</i></p>	<p><i>Die dänische Energiebehörde ist der Auffassung, dass die für die Bewertungen verwendeten Daten solide und ausreichend detailliert sind, um eine sachgerechte Bewertung der Auswirkungen des Projekts auf Vögel vornehmen zu können. Die dänische Energiebehörde beurteilt gleichzeitig den bei den Bewertungen gewählten methodischen Ansatz als korrekt und die Schlussfolgerungen zu den Auswirkungen des Projekts auf Vögel als zutreffend.</i></p>

Resümee	Anmerkungen seitens des Bauträgers	Kommentare der dänischen Energiebehörde (DEA)
<p>Stellungnahme September 2022: Das MELUND stimmt weiterhin nicht mit den Bewertungen des Bauträgers überein, was auch die Kommentare im Konsultationsschreiben vom Mai 2022 einschließt.</p>		
<p>Stellungnahme Februar 2022: Das MELUND vermisst eine Bewertung der Gesamtauswirkungen auf Zugvögel, hierunter auch auf Nachtzieher.</p> <p>Der LNV weist auf die Kumulierung durch den Windpark Lillgrund, die Öresundbrücke, den Windpark Rødsand, Windkraftanlagen an der Küste Lollands, auf Fehmarn und dem Gebiet südlich von Fehmarn sowie einer Hochspannungsleitung durch Ostholstein hin, die sich ebenfalls im Zugkorridor befinden.</p> <p>Das MELUND ist der Auffassung, dass der gesamte Zugkorridor von Südschweden bis nach Ostholstein in die Bewertung der Kumulierungswirkungen auf Zugvögel einbezogen werden sollte.</p> <p>Stellungnahme Juni 2022: Das MELUND ist mit den <i>Einschätzungen und Kommentaren des Bauträgers im Konsultationsschreiben von Mai 2022</i></p>	<p>In der Region werden bereits jetzt umfangreiche Entwicklungen von Offshore-Windparks vorgenommen. So wurden große Offshore-Windparks auf Lolland-Falster (Nysted und Rødsand II) errichtet, während kleinere Windparks bei Avedøre Holme, Lillgrund und Middelgrund existieren. Darüber hinaus sind eine Reihe von Offshore-Windparks im Bau oder geplant, z. B. Kriegers Flak, Windpark Nordre Flint und Bornholm.</p> <p>Dem Hintergrundbericht ist zu entnehmen, dass es eine besondere Herausforderung darstellt, die kumulativen Auswirkungen für Zugvögel zu quantifizieren. Das liegt vor allem daran, dass die räumliche Skala sich nicht nur auf das Gebiet beschränkt, in dem die Windparks errichtet werden. Demnach sind umfassende Analysen erforderlich, um die kritische Schwelle für Bestände oder Teile von Beständen festzustellen. Für die allermeisten Bestände, auch für die im Bericht behandelten, liegen die erforderlichen Informationen zu ihrer Abgrenzung, ihrem Ursprung, die Zugverhältnisse und die demographischen Gegebenheiten nicht vor. Eben um die Bedeutung einer zusätzlichen Mortalität im Verhältnis zur Größe und zum Status der Bestände bewerten zu können, wurde die PBR-Berechnung herangezogen.</p> <p>Daher wurde der PBR auch bei den Bewertungen der Auswirkungen, die von mehreren der oben genannten Windkraftprojekte ausgehen, verwendet. Im Zusammenhang mit den Windparks Kriegers Flak und Bornholm wurde den kumulativen Auswirkungen große Aufmerksamkeit gewidmet. Beispielsweise berechneten Skov et al. (2015), dass die kumulierte jährliche Zahl der Kranichkollisionen, die durch bestehende und geplante Windparks verursacht werden, zum damaligen Zeitpunkt in einer Größenordnung von 2.620 bis 2.700 liegen würde. Diese Zahl entsprach dem PBR-Schwellenwert, der auf der Grundlage der damaligen Schätzung einer Kranichpopulation von rund 84.000 Individuen berechnet wurde. Die derzeitige Populationsschätzung für Kraniche beläuft sich auf bis zu 130.000 Individuen, was einem PBR-Wert von etwa 5.700 Individuen entspricht. Im Vergleich</p>	<p><i>Die dänische Energiebehörde ist der Auffassung, dass die für die Bewertungen verwendeten Daten solide und ausreichend detailliert sind, um eine sachgerechte Bewertung der Auswirkungen des Projekts auf Vögel vornehmen zu können, auch was die kumulativen Auswirkungen betrifft.</i></p>

Resümee	Anmerkungen seitens des Bauträgers	Kommentare der dänischen Energiebehörde (DEA)
<p><i>nicht einverstanden und bleibt daher bei seiner ursprünglich eingereichten Stellungnahme.</i></p> <p>Stellungnahme September 2022: <i>Das MELUND stimmt weiterhin nicht mit den Bewertungen des Bauträgers überein, was auch die Kommentare im Konsultationsschreiben vom Mai 2022 einschließt.</i></p>	<p>dazu beläuft sich die erwartete maximale jährliche Mortalität von Kranichen durch die Errichtung des Windparks Aflandshage auf 12 Individuen, was im Vergleich zum PBR-Schwellenwert eine bescheidene Anzahl ist. Die Überprüfung der Arten zeigt, dass die zusätzliche Mortalität, die durch den Bau der beiden Windparks zu erwarten ist, in allen Fällen nur einen relativ geringen Anteil des PBR-Schwellenwerts ausmacht. Es handelt sich also um bescheidene Beiträge zu der zusätzlichen Mortalität, die die derzeitigen Bestände verkraften können.</p> <p>In allen Fällen liegt die im Hintergrundbericht ermittelte zusätzliche Mortalität für die relevanten Bestände weit unter dem PBR-Schwellenwert. Die Gesamtbewertung lautet, dass die Gesamtauswirkungen infolge von Kollisionen, Barriereffekt und Verdrängung gemessen an natürlichen Bestandsschwankungen und weiteren Beeinträchtigungen, denen die Bestände ausgesetzt sind, hierunter Jagd, Klimawandel usw., vernachlässigbar sind. Deshalb lässt sich die Auswirkung mit keinerlei Auswirkung gleichstellen.</p> <p><i>Der Bauträger ist der Ansicht, dass die ursprünglichen Kommentare weiterhin angemessen sind und hat daher keine weiteren Anmerkungen, nur möchte er darauf hinweisen dass die Anlage 2 zum Umweltverträglichkeitsprüfungsbericht zur Orientierung eine Liste über die Projekte enthält, die in die Bewertungen der kumulativen Auswirkungen eingeflossen sind.</i></p>	

Resümee	Anmerkungen seitens des Bauträgers	Kommentare der dänischen Energiebehörde (DEA)
<p>Stellungnahme Februar 2022: Das MELUND vermisst eine Übersichtskarte über die Zugrouten der Vögel, die sie im Zusammenhang mit der strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung (SMV) von Dänemarks Meeresstrategie benötigen. Die Zugrouten sollen die Grundlage für die Bewertung grenzüberschreitender Auswirkungen bilden, hierunter auch die kumulativen Auswirkungen auf Vögel.</p> <p>Stellungnahme Juni 2022: Das MELUND ist mit den Einschätzungen und Kommentaren des Bauträgers im Konsultationsschreiben von Mai 2022 nicht einverstanden und bleibt daher bei seiner ursprünglich eingereichten Stellungnahme.</p> <p>Stellungnahme September 2022: Das MELUND stimmt weiterhin nicht mit den Bewertungen des Bauträgers überein, was auch die Kommentare im Konsultationsschreiben vom Mai 2022 einschließt.</p>	<p>Der Bauträger hat keinen Kommentar zu der staatlichen Zusammenarbeit an der Meeresstrategie.</p> <p>Im Zusammenhang mit Feldbeobachtungen wurden die Vogelzüge ermittelt, die für die Bewertung der Auswirkungen des Projekts auf Vögel relevant sind.</p> <p><i>Der Bauträger ist der Ansicht, dass die ursprünglichen Kommentare weiterhin angemessen sind und hat daher keine weiteren Anmerkungen, nur möchte er darauf hinweisen dass die Anlage 2 zum Umweltverträglichkeitsprüfungsbericht zur Orientierung eine Liste über die Projekte enthält, die in die Bewertungen der kumulativen Auswirkungen eingeflossen sind.</i></p>	<p><i>Die dänische Energiebehörde ist der Auffassung, dass die für die Bewertungen verwendeten Daten solide und ausreichend detailliert sind, um eine sachgerechte Bewertung der Auswirkungen des Projekts auf Vögel vornehmen zu können. Die dänische Energiebehörde beurteilt gleichzeitig den bei den Bewertungen gewählten methodischen Ansatz als korrekt und die Schlussfolgerungen zu den Auswirkungen des Projekts auf Vögel als zutreffend.</i></p>
<p>Stellungnahme Februar 2022: Das MELUND vermisst eine Bewertung der Kumulierungswirkungen auf</p>	<p>Dem Hintergrundbericht ist zu entnehmen, dass es eine besondere Herausforderung darstellt, die kumulativen Auswirkungen für Zugvögel zu quantifizieren. Das liegt vor allem daran, dass die räumliche Skala sich nicht nur auf das Gebiet beschränkt, in dem die Windparks errichtet werden. Demnach sind umfassende Analysen erforderlich, um</p>	<p><i>Die dänische Energiebehörde hat keine weiteren Anmerkungen.</i></p>

Resümee	Anmerkungen seitens des Bauträgers	Kommentare der dänischen Energiebehörde (DEA)
<p>besonders gefährdete Greifvögel, da sie Thermiksegler sind, sich von ‚Trittsteinen‘ angezogen fühlen und infolge ihrer Biologie zu den K-Strategen zählen.</p> <p>Stellungnahme Juni 2022: <i>Das MELUND ist mit den Einschätzungen und Kommentaren des Bauträgers im Konsultationsschreiben von Mai 2022 nicht einverstanden und bleibt daher bei seiner ursprünglich eingereichten Stellungnahme.</i></p> <p>Stellungnahme September 2022: <i>Das MELUND stimmt weiterhin nicht mit den Bewertungen des Bauträgers überein, was auch die Kommentare im Konsultationsschreiben vom Mai 2022 einschließt.</i></p>	<p>die kritische Schwelle für Bestände oder Teile von Beständen festzustellen. Für die allermeisten Bestände, auch für die im Bericht behandelten, liegen die erforderlichen Information zu ihrer Abgrenzung, ihrem Ursprung, die Zugverhältnisse und die demographischen Gegebenheiten nicht vor. Eben um die Bedeutung einer zusätzlichen Mortalität im Verhältnis zur Größe und zum Status der Bestände bewerten zu können, wurde die PBR-Berechnung herangezogen.</p> <p>Daher wurde der PBR auch bei den Bewertungen der Auswirkungen, die von mehreren der oben genannten Windkraftprojekte ausgehen, verwendet. Im Zusammenhang mit den Windparks Kriegers Flak und Bornholm wurde den kumulativen Auswirkungen große Aufmerksamkeit gewidmet. Beispielsweise berechneten Skov et al. (2015), dass die kumulierte jährliche Zahl der Kranichkollisionen, die durch bestehende und geplante Windparks verursacht werden, zum damaligen Zeitpunkt in einer Größenordnung von 2.620 bis 2.700 liegen würde. Diese Zahl entsprach dem PBR-Schwellenwert, der auf der Grundlage der damaligen Schätzung einer Kranichpopulation von rund 84.000 Individuen berechnet wurde. Die derzeitige Populationsschätzung für Kraniche beläuft sich auf bis zu 130.000 Individuen, was einem PBR-Wert von etwa 5.700 Individuen entspricht. Im Vergleich dazu beläuft sich die erwartete maximale jährliche Mortalität von Kranichen durch die Errichtung des Windparks Aflandshage auf 12 Individuen, was im Vergleich zum PBR-Schwellenwert eine bescheidene Anzahl ist. Die Überprüfung der Arten zeigt auf, dass die zusätzliche Mortalität, die durch den Bau der beiden Windparks zu erwarten ist, in allen Fällen nur einen relativ geringen Anteil des PBR-Schwellenwerts ausmacht. Es handelt sich also um bescheidene Beiträge zu der zusätzlichen Mortalität, die die derzeitigen Bestände verkraften können.</p> <p>In allen Fällen liegt die im Hintergrundbericht ermittelte zusätzliche Mortalität für die relevanten Bestände weit unter dem PBR-Schwellenwert. Die Gesamtbewertung lautet, dass die Gesamtauswirkungen infolge von Kollisionen, Barriereffekt und Verdrängung gemessen an natürlichen Bestandsschwankungen und weiteren Beeinträchtigungen, denen die Bestände ausgesetzt sind, hierunter Jagd, Klimawandel usw., vernachlässigbar sind. Deshalb lässt sich die Auswirkung mit keinerlei Auswirkung gleichstellen.</p> <p><i>Der Bauträger ist der Ansicht, dass die ursprünglichen Kommentare weiterhin angemessen sind und hat daher keine weiteren Anmerkungen, nur möchte er darauf hinweisen dass die Anlage 2 zum Umweltverträglichkeitsprüfungsbericht zur</i></p>	

Resümee	Anmerkungen seitens des Bauträgers	Kommentare der dänischen Energiebehörde (DEA)
	<p><i>Orientierung eine Liste über die Projekte enthält, die in die Bewertungen der kumulativen Auswirkungen eingeflossen sind.</i></p>	
<p>Stellungnahme Februar 2022: Der Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e.V. (LNV) meint, dass die Bewertungen die Kollisionsrisiken für Zugvögel, insbesondere für Greifvögel unterschätzen, da viele Arten erwartungsgemäß in Rotorhöhe fliegen.</p>	<p>Bei den Berechnungen des Kollisionsrisikos wurde dies eindeutig berücksichtigt, indem zu Grunde gelegt wurde, dass sämtliche Greifvögel in Rotorhöhe fliegen. Als Vorsichtsmaßnahme wurde beschlossen, alle Kraniche und Greifvögel in der Modellberechnung auf Rotorhöhe passieren zu lassen, da so der Einfluss der Windverhältnisse auf die Flughöhe eliminiert wird und die Berechnung so den denkbar schlechtesten Ausgangspunkt erhält.</p> <p>Des Weiteren wurde für einzelne Arten vorausgesetzt, dass ein sehr großer Teil der veranschlagten Anzahl von Vögeln, der durch das Gebiet zieht, den Windpark passiert. Dies gilt insbesondere für Kraniche, für die eine sehr konservative Kollisionsberechnung durchgeführt wurde, indem 15.000 Individuen, also über ein Fünftel des gesamten schwedischen Brutbestandes von 44.000 Paaren, sowohl im Frühjahr als auch im Herbst als durch das Untersuchungsgebiet ziehend eingestellt wurden. Die Kollisionsschätzung von etwa 12 Individuen ist unter dem Aspekt eines Gesamtbestands von etwa 130.000 Individuen zu sehen.</p> <p>Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Bewertungen der Beeinträchtigungen von Vögeln auf einer ausreichenden Datengrundlage, ausreichenden Erfassungen und faktenbasierten Methoden beruhen. Die eingereichten Einwände haben demnach keinen Anlass gegeben, weitere Untersuchungen vorzunehmen, da die Grundlage der vorgenommenen Berechnungen und Bewertungen weiterhin als ausreichend erachtet wird.</p>	<p><i>Die dänische Energiebehörde ist der Auffassung, dass die für die Bewertungen verwendeten Daten solide und ausreichend detailliert sind, um eine sachgerechte Bewertung der Auswirkungen des Projekts auf Vögel vornehmen zu können. Die dänische Energiebehörde beurteilt gleichzeitig den bei den Bewertungen gewählten methodischen Ansatz als korrekt und die Schlussfolgerungen zu den Auswirkungen des Projekts auf Vögel als zutreffend.</i></p>
<p>Der LNV ist der Auffassung, dass insbesondere Thermik anwendende Arten sich damit schwer tun könnten, dem Projekt auszuweichen.</p>	<p>Greifvögel könnten gegebenenfalls während des Zugs von Offshore-Windparks angezogen werden. Allerdings wurde dokumentiert, dass sie ihnen ausweichen, bevor sie diese erreichen. Betreffs Greifvögel und Kraniche, die während des Zugs Thermik anwenden, wurde bei der Berechnung des Kollisionsrisikos angenommen, dass sämtliche Vögel den Windpark in Rotorhöhe durchqueren. Auf diese Weise werden konservative Schätzungen von Kollisionen erzielt, welche die Grundlage für aussagekräftige Bewertungen bilden.</p>	<p><i>Die dänische Energiebehörde hat keine weiteren Anmerkungen.</i></p>
<p>Stellungnahme Februar 2022: Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) meint, dass negative Auswirkungen auf Zugvögel nicht</p>	<p>In der Bewertung im Hintergrundbericht werden die Beobachtungen von Bøgeskov, Amager und Falsterbo für den Teil des Vogelzuges über die Køge Bucht als repräsentativ erachtet, der das Voruntersuchungsgebiet für den Windpark</p>	<p><i>Die dänische Energiebehörde hat keine weiteren Anmerkungen.</i></p>

Resümee	Anmerkungen seitens des Bauträgers	Kommentare der dänischen Energiebehörde (DEA)
<p>ausgeschlossen werden können, und der Umweltverträglichkeitsprüfungsbericht (MKR) die Auswirkungen unterschätzt.</p> <p>Stellungnahme Juni 2022: <i>Das BfN gibt an, dass die Dokumentation in der Literatur belege, dass es einen Vogelzug im Öresund gebe und dass negative Auswirkungen nicht von der Hand zu weisen seien.</i></p>	<p>Aflandshage passieren könnte, und somit für die Ermittlung von Beeinträchtigungen der Vogelbestände durch den Windpark Aflandshage verwendbar ist.</p> <p>Bei der Bewertung wurden Daten berücksichtigt, die über mehrere Jahre hinweg erhoben worden sind, indem vorhandene Daten von Kriegers Flak sowie solche der durchgeführten Feldstudien, die sich über eineinhalb Jahre erstreckten, mit einbezogen wurden. Somit wurden jährlich vorkommende Schwankungen bei den Berechnungen und Bewertungen berücksichtigt.</p> <p>Dem Hintergrundbericht ist auch die Einschätzung zu entnehmen, dass der Windpark keine wesentliche negative Auswirkung auf Zugvögel hat. Diese Bewertung wurde unter Berücksichtigung der Bedeutung des Gebiets als Zugkorridor für Vögel vorgenommen. Dem Datenmaterial zufolge weist nichts darauf hin, dass die Platzierung des Windparks eine wesentliche negative Auswirkung auf den umfassenden Zug durch und über den Öresund hätte. Dies gilt grundsätzlich, und die Bewertung betrifft sowohl die Verdrängung rastender Vögel, einen Barriereffekt wie auch das Kollisionsrisiko.</p> <p>Es wird also nach wie vor davon ausgegangen, dass die Bewertungen der Beeinträchtigungen von Vögeln auf einer ausreichenden Datengrundlage beruhen, genügend Erfassungen durchgeführt wurden und die Methoden faktenbasiert sind. Die eingereichten Einwände haben demnach keinen Anlass zur weiteren Untersuchungen gegeben, da die Grundlage der vorgenommenen Berechnungen und Bewertungen weiterhin als ausreichend erachtet wird.</p> <p><i>Wie in den Bewertungen beschrieben, gibt es einen umfangreichen Vogelzug über den Öresund, wobei die Ergebnisse der Feldstudien aufzeigen, dass dieser Zug nicht konzentriert über den Windpark Aflandshage, sondern südlich von diesem verläuft. Dies wird durch die Feldstudien für den Windpark Lillgrund und den Offshore-Windpark Kriegers Flak sowie durch die allgemeinen Beschreibungen des Vogelzugs bei Stevns unterstützt. (http://vibe.dofkoege.dk/wordpress/wp-content/uploads/2015/01/Efter%C3%A5rstr%C3%A6k-p%C3%A5-Stevns.pdf). Daher konnte bei den Bewertungen eine signifikante negative Auswirkung ausgeschlossen werden.</i></p>	

Resümee	Anmerkungen seitens des Bauträgers	Kommentare der dänischen Energiebehörde (DEA)
<p>Stellungnahme Februar 2022: Der LNV meint, dass Greifvögeln, insbesondere Rotmilanen und Nachtzüglern eine größere Gefährdung zugesprochen werden sollte, als dies im Umweltverträglichkeitsprüfungsbericht der Fall ist.</p>	<p>Es ist unklar, wie die Aussage verstanden werden soll, dass diesen Arten eine größere Gefährdung zugesprochen werden sollte. Bei der Bewertung der potentiellen Beeinträchtigung relevanter Bestände wurden die unterschiedlichen Gefährdungsgrade im Hinblick auf zusätzliche Mortalität durch Kollisionen eindeutig berücksichtigt.</p> <p>Die Berechnung beruht auf der Grundlage tatsächlicher Beobachtungen im Untersuchungsgebiet. Allerdings wurde eine Kollisionsschätzung für den Fortzug von Falsterbo angegeben, die auf dem gesamten Fortzug basiert, der im Zusammenhang mit der Überwachung der Vogelwarte Falsterbo verzeichnet wurde. Die tatsächlichen Beobachtungen haben ergeben, dass die Anzahl von Greifvögeln (z. B. Rotmilanen), die das Gebiet des Windparks Aflandshage passieren, gemessen an dem Gesamtzug von Greifvögeln von Falsterbo aus, relativ klein ist. Mit Ausgangspunkt in den Beobachtungen wird die Zahl der für die Berechnungen angewendeten Greifvögel als nicht zu niedrig erachtet. Die Berechnungen basieren ebenfalls auf üblichen standardisierten Methoden, und die Parameter in den Berechnungen beruhen auf gut belegten Werten aus veröffentlichten wissenschaftlichen Studien. In allen Fällen wurden konservative Bewertungen vorgenommen, sodass davon ausgegangen wird, dass die Gefährdung der Arten in den Berechnungen und Bewertungen nicht zu gering ist. Entsprechend wurden Nachtflüge und der Zug von Sperlingsvögeln im Hintergrundbericht allgemein behandelt. Es wurde nachgewiesen, aus welchem Grund nicht davon auszugehen ist, dass sich der Windpark Aflandshage negativ auf den Bestand von Sperlingsvögeln und sonstige Nachtzieher auswirken wird.</p>	<p><i>Die dänische Energiebehörde hat keine weiteren Anmerkungen.</i></p>
<p>Stellungnahme Februar 2022: Das LNV ist der Auffassung, dass das Risiko, das für Vögel durch Schiffskollisionen mit sich in Betrieb befindlichen Windkraftanlagen besteht, nicht als ‚gering‘/vernachlässigbar zu erachten ist.</p>	<p>Diese Betrachtung bezieht sich nicht direkt auf die Auswirkungen auf Vögel, sondern auf Schiffskollisionen mit den Windkraftanlagen. Da dies zu Ölverschmutzungen führen kann, kann dies auch Vögel beeinträchtigen. Diese Auswirkung wird in Kap. 16.2 des Umweltverträglichkeitsprüfungsberichts (MKR) behandelt, wo eine Kollisionshäufigkeit zwischen Schiffen und Windkraftanlage von 1.14E-03 berechnet wird, was einer Kollision alle 874 Jahre entspricht. Dieses Szenario wird als unwahrscheinlich angesehen. Außerdem wird davon ausgegangen, dass die gewöhnlichen nationalen Notfalldienste in der Lage sind, Ölverschmutzungen im Öresund so zu bewältigen, dass sie keine erheblichen Auswirkungen auf die Vogelwelt in diesem Gebiet haben.</p>	<p><i>Die dänische Energiebehörde hat keine weiteren Anmerkungen.</i></p>

(C) Vögel - Vermeidungsmaßnahmen

Resümee	Anmerkungen seitens des Bauträgers	Kommentare der dänischen Energiebehörde (DEA)
<p>Stellungnahme Februar 2022: Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) und das MELUND meinen, dass der Bauträger eine Radarüberwachung am Offshore-Windpark einrichten muss, um einerseits Daten zu erfassen und andererseits mit Betriebseinstellungen in den Perioden zu operieren, in denen Vögel ziehen, wie es bei deutschen Offshore-Windparks gehandhabt wird.</p> <p>Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) ist der Auffassung, dass der Bauträger migrierende und rastende Vögel im Projektgebiet detailliert erfassen müsse, da das BfN davon ausgeht, dass das Projekt Vögel verdrängen wird, was auch in nahegelegenen Vogelschutzgebieten einen Populationsrückgang zur Folge haben wird.</p> <p>Stellungnahme Juni 2022: Das BfN bleibt bei seinen in der ursprünglichen Konsultation geäußerten Ansichten.</p>	<p>Vor dem Hintergrund des aus den Untersuchungen hervorgehenden Umfangs der Beeinträchtigungen werden Vermeidungsmaßnahmen als überflüssig erachtet, wie auch eine weitere Überwachung im Zusammenhang mit dem Projekt als nicht erforderlich eingestuft wird. Eine solche könnte jedoch hinsichtlich besserer Einsicht in die generell von Windparks ausgehende Beeinträchtigung vorgenommen werden, auch wenn nichts in der Datenanalyse darauf hindeutet, dass eine Untersuchung der Beeinträchtigungen im Nachfeld erforderlich wäre.</p> <p><i>Der Bauträger ist der Ansicht, dass die ursprünglichen Kommentare weiterhin angemessen sind und hat daher keine weiteren Anmerkungen.</i></p>	<p><i>Die dänische Energiebehörde anerkennt, dass nur begrenzte Kenntnisse über die Auswirkungen von Offshore-Windkraftanlagen auf Vögel vorliegen, einschließlich der kumulativen Auswirkungen einer zunehmenden Zahl von Offshore-Windparks. Die dänische Energiebehörde wird deshalb in jede eventuelle Errichtungsgenehmigung Überwachungsbedingungen hinsichtlich der Auswirkungen des Projekts auf Vögel aufnehmen.</i></p>

<p>Der LNV ist der Ansicht, dass zumindest die Möglichkeit, den Betrieb zu stoppen, möglicherweise kameragesteuert, vorgesehen werden sollte.</p> <p>Das MELUND ist mit den Einschätzungen und Kommentaren des Bauträgers im Konsultationsschreiben von Mai 2022 nicht einverstanden und bleibt daher bei seiner ursprünglich eingereichten Stellungnahme.</p> <p>Stellungnahme September 2022: Das MELUND stimmt weiterhin nicht mit den Bewertungen des Bauträgers überein, was auch die Kommentare im Konsultationsschreiben vom Mai 2022 einschließt.</p>		
---	--	--

<p>(D) Fledermäuse</p>

Resümee	Anmerkungen seitens des Bauträgers	Kommentare der dänischen Energiebehörde (DEA)
<p>Stellungnahme Februar 2022: Der Naturschutz-Bund (NABU) führt an, dass sich in dem Gebiet viele Fledermäuse befinden und dass Untersuchungen erwiesen haben, dass Offshore-Windkraftanlagen insbesondere im Spätsommer und</p>	<p>Die jetzigen Verhältnisse sind dem Absatz 8.5.2 des Umweltverträglichkeitsbericht (MKR) zu entnehmen. Hier wird beschrieben, dass 12 Arten (Breitflügelfledermaus, Wasserfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Nordfledermaus, Rauhautfledermaus, Mückenfledermaus, Zwergfledermaus, Braunes Langohr, Zweifarbfledermaus und Mopsfledermaus) in der Region um den Öresund vorkommen. Von diesen könnte sich das Projekt potentiell auf die Arten</p>	<p>Die dänische Energiebehörde ist der Auffassung, dass die für die Bewertungen verwendeten Daten solide und ausreichend detailliert sind, um eine sachgerechte Bewertung der Auswirkungen des Projekts auf Fledermäuse vornehmen zu können. Die dänische Energiebehörde beurteilt gleichzeitig den bei den Bewertungen gewählten methodischen Ansatz als korrekt und die Schlussfolgerungen zu den Auswirkungen des Projekts auf Fledermäuse als zutreffend. Die dänische Energiebehörde anerkennt, dass</p>

Resümee	Anmerkungen seitens des Bauträgers	Kommentare der dänischen Energiebehörde (DEA)
<p>im Herbst mit Kollisionsrisiken verbunden sind.</p> <p>Stellungnahme Juni 2022: <i>Der NABU hält fest, dass es im Projektgebiet eine höhere Konzentration von Fledermäusen gibt als an den breiteren Fronten. Der NABU hält es deshalb für wahrscheinlich, dass für Fledermäuse ein hohes Kollisionsrisiko besteht. Weiterhin weist der NABU darauf hin, dass sich in diesem Gebiet Kleinabendsegler und Nordfledermäuse befinden.</i></p>	<p>Wasserfledermaus, Raufhautfledermaus, Mückenfledermaus, Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus und Zweifarbfledermaus auswirken.</p> <p>In Absatz 8.5.2 wird auch beschrieben, dass Fledermäuse auf See bereits in früheren Erhebungen für den Windpark Lillgrund erfasst wurden, wobei es sich um mehrjährige Studien über die Konzentration von Fledermäusen in Verbindung mit dem Zugeschehen bei Falsterbro handelt. Des Weiteren fließen die Kollisionsrisiken für Fledermäuse in die in Absatz 8.5.4 angeführten Bewertungen ein. Dabei beruhen die Bewertungen auf konkreten Untersuchungen, die an den Windparks auf Lillgrund und Kriegers Flak vorgenommen wurden.</p> <p>Den Bewertungen zufolge ist nicht von der Hand zu weisen, dass relativ umfangreiche Migrationsereignisse am Windpark Aflandshage stattfinden. Aus diesem Grund wurde die Wirkung auf migrierende Fledermäuse während der Betriebsphase in der Worst-case-Betrachtung als <i>moderat</i> bewertet. Der Bewertung zufolge wird die Auswirkung auf die meisten Arten als gering eingeschätzt, da davon ausgegangen werden kann, dass der Hauptzug die gleiche Route wie Vögel einschlägt und damit den Windpark Aflandshage südlich passieren wird. Dennoch wurde die Bewertung auf Grund der Unsicherheiten wie auch beim Offshore-Windpark Kriegers Flak nach oben auf <i>moderat</i> revidiert.</p> <p><i>Der Bauträger ist der Ansicht, dass die ursprünglichen Kommentare weiterhin angemessen sind und hat daher keine weiteren Anmerkungen.</i></p>	<p><i>nur begrenzte Kenntnisse über die Auswirkungen von Offshore-Windkraftanlagen auf Fledermäuse vorliegen, einschließlich der kumulativen Auswirkungen einer zunehmenden Zahl von Offshore-Windparks. Die dänische Energiebehörde wird deshalb in jede eventuelle Errichtungsgenehmigung Überwachungsbedingungen hinsichtlich der Auswirkungen des Projekts auf Fledermäuse aufnehmen.</i></p>
<p>Stellungnahme Februar 2022: Der NABU führt an, dass der Status von Fledermäusen nicht allein für die schwedischen Bestände festgestellt werden sollte, da Fledermäuse eine migrierende Art sind.</p> <p>Stellungnahme Juni 2022: <i>Der NABU weist darauf hin, dass im Projektgebiet auch Fledermäuse aus anderen als dänischen und schwedischen Populationen</i></p>	<p>Im Umweltverträglichkeitsbericht (MKR) ist der Status von dänischen und schwedischen Fledermäusen in den Absätzen 8.5.2 und 8.5.3 vermerkt. Der Bewertung in dem Bericht zufolge könnten die Arten Wasserfledermaus, Raufhautfledermaus, Mückenfledermaus, Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus und Zweifarbfledermaus potentiell durch das Projekt beeinträchtigt werden. All diese Arten verfügen gesamt gesehen über einen günstigen Erhaltungszustand in Dänemark und Schweden. Da für dänische Fledermäuse keine Bestandserhebungen vorliegen, wurden ausschließlich die Bestandsgrößen der wenigen schwedischen Arten vermerkt, soweit diese ermittelt worden sind. Es wird davon ausgegangen, dass es die Fledermausbestände in diesen beiden Ländern sind, die vom Windpark Aflandshage beeinträchtigt werden, da die Bestände diese durchqueren oder in diesem Gebiet auf Nahrungssuche sind.</p>	<p><i>Die dänische Energiebehörde hat keine weiteren Anmerkungen.</i></p>

Resümee	Anmerkungen seitens des Bauträgers	Kommentare der dänischen Energiebehörde (DEA)
<p><i>vorkommen, darunter auch Langstreckenzieher.</i></p>	<p><i>Der Bauträger ist der Ansicht, dass die ursprünglichen Kommentare weiterhin angemessen sind und hat daher keine weiteren Anmerkungen.</i></p>	
<p>Stellungnahme Februar 2022: Der NABU weist darauf hin, dass gewisse Fledermausarten in Schleswig-Holstein keinen günstigen Erhaltungszustand haben.</p> <p>Stellungnahme Juni 2022: Der NABU weist darauf hin, dass bestimmte Fledermausarten in Schleswig-Holstein (die oben genannten Langstreckenzieher) keinen günstigen Erhaltungszustand aufweisen. Der NABU geht davon aus, dass Auswirkungen auf den Bestand auf Populationsebene zu erwarten sind, was für den Erhaltungszustand in Schleswig-Holstein und Deutschland insgesamt von Bedeutung wäre. Der NABU weist darauf hin, dass diese Fledermäuse beispielsweise in Deutschland überwintern, ihre Sommerverbreitung jedoch in Nordeuropa haben.</p>	<p>Es wird davon ausgegangen, dass die Brutbestände in Schleswig-Holstein nicht von dem Projekt beeinträchtigt werden, da die zwischen Deutschland und Skandinavien migrierenden Arten dies ausschließlich tun, um im Süden zu überwintern. Die Auswirkungen des Windparks Aflandshage auf migrierende Fledermäuse in Schleswig-Holstein wären somit in den Auswirkungen auf die dänischen und schwedischen Brutbestände enthalten. Von daher ist davon auszugehen, dass ausschließlich dänische und schwedische Brutbestände vom Projekt beeinträchtigt werden können, da es sich um den Teil des Migrationsbestandes handelt, der vom Windpark Aflandshage betroffen wird. Deshalb wird sich das Projekt nicht auf den Erhaltungszustand von Fledermäusen in Schleswig-Holstein auswirken.</p> <p><i>Der Bauträger ist der Ansicht, dass die ursprünglichen Kommentare weiterhin angemessen sind und hat daher keine weiteren Anmerkungen.</i></p>	<p><i>Die dänische Energiebehörde hat keine weiteren Anmerkungen.</i></p>
<p>Stellungnahme Februar 2022: Vor dem oben erwähnten Hintergrund führt der NABU an, dass die Voruntersuchungen im Migrationsgebiet der Fledermäuse über mindestens zwei Jahre hinweg</p>	<p>In einem Gebiet, über das kein Wissen über Fledermäuse vorhanden ist, wäre diese Vorgehensweise sinnvoll, um Fledermäuse auf See im Zusammenhang mit einem Umweltverträglichkeitsbericht zu erfassen. Da bereits einiges Wissen über Fledermäuse in dem Gebiet verfügbar ist, wurde es im Zusammenhang mit der Abgrenzung der Voruntersuchungen als nicht erforderlich angesehen, gezielte Erfassungen durchzuführen.</p>	<p><i>Die dänische Energiebehörde ist der Auffassung, dass die für die Bewertungen verwendeten Daten solide und ausreichend detailliert sind, um eine sachgerechte Bewertung der Auswirkungen des Projekts auf Fledermäuse vornehmen zu können.</i> <i>Die dänische Energiebehörde beurteilt gleichzeitig den bei den Bewertungen gewählten methodischen Ansatz als korrekt und die Schlussfolgerungen zu den Auswirkungen des Projekts auf Fledermäuse als</i></p>

Resümee	Anmerkungen seitens des Bauträgers	Kommentare der dänischen Energiebehörde (DEA)
<p>und von mindestens 10 Bojen aus durchgeführt werden sollten.</p> <p>Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) ist der Auffassung, dass zielgerichtete Untersuchungen zu Fledermäusen durchgeführt werden müssen, um Kollisionen zu reduzieren. Der BfN empfiehlt daher, bojengestützte Bat-Detektoren einzusetzen, um Daten für die Umweltbewertungen einzuholen.</p> <p><i>Stellungnahme Juni 2022: Das BfN bleibt bei seinen in der ursprünglichen Konsultation geäußerten Ansichten.</i></p> <p><i>Der NABU ist der Ansicht, dass Voruntersuchungen über mindestens zwei Jahre und an mindestens zehn Bojen hätten durchgeführt werden müssen, um zu rechtfertigen, dass keine standardisierten Vermeidungsmaßnahmen, einschließlich Sperrungen im Zeitraum vom 1.4. bis 15.11. vorgesehen sind.</i></p>	<p>In Absatz 8.5.9 des Umweltverträglichkeitsberichts (MKR) wird jedoch davon ausgegangen, dass aktualisiertes Wissen über das Vorkommen von Fledermäusen an den dänischen und schwedischen Küsten (Møller, Baagøe, & Degn, 2013; Johansen, Flagermus i Stevns Kommune 2012-2014, 2016; artfakta.se) sowie Kenntnisse über das Vorkommen migrierender Fledermäuse bei Falsterbo und im Öresund (Ahlen, Bach, Baagøe, & Pettersson, 2007; Bach, Bach, Ehnbom, & Karlsson, 2015; Bach, Bach, Ehnbom, & Karlsson, 2017; Bach L. B., 2019) hinsichtlich der Beschreibung der heutigen Vorkommen im Voruntersuchungsgebiet aussagekräftig sind.</p> <p><i>Der Bauträger ist der Ansicht, dass die ursprünglichen Kommentare weiterhin angemessen sind und hat daher keine weiteren Anmerkungen.</i></p>	<p><i>zutreffend. Die dänische Energiebehörde anerkennt, dass nur begrenzte Kenntnisse über die Auswirkungen von Offshore-Windkraftanlagen auf Fledermäuse vorliegen, einschließlich der kumulativen Auswirkungen einer zunehmenden Zahl von Offshore-Windparks. Die dänische Energiebehörde wird deshalb in jede eventuelle Errichtungsgenehmigung Überwachungsbedingungen hinsichtlich der Auswirkungen des Projekts auf Fledermäuse aufnehmen.</i></p>
<p>Stellungnahme Februar 2022: Vor dem oben erwähnten Hintergrund fordert der NABU eine Bewertung von Kumulierungswirkungen auf Fledermäuse auf internationalem Niveau an.</p>	<p>Die Auswirkung des Windparks Aflandshage auf international migrierende Fledermäuse sind in der Beeinträchtigung der schwedischen Brutbestände enthalten, da es sich bei diesen um einen Teil des Migrationsbestandes handelt, der vom Windpark Aflandshage beeinträchtigt wird. Dabei wird es natürlich zu kumulativen Auswirkungen auf die internationalen Bestände durch andere Projekte kommen. Diese kumulative Auswirkung wird in Absatz 8.5.7 des Umweltverträglichkeitsbericht (MKR) behandelt. In diesem wird beschrieben, dass die Errichtung anderer Windparks</p>	<p><i>Die dänische Energiebehörde hat keine weiteren Anmerkungen.</i></p>

Resümee	Anmerkungen seitens des Bauträgers	Kommentare der dänischen Energiebehörde (DEA)
<p>Stellungnahme Juni 2022: <i>Der NABU hält an den während der ursprünglichen Konsultation geäußerten Haltungen fest.</i></p>	<p>die wesentlichste Kumulierung ist, die es im Zusammenhang mit dem Windparkprojekt Aflandshage gibt. Hier werden die Auswirkungen mit denen von Kriegers Flak, dem Windpark Nordre Flint sowie dem Windpark Lillgrund verglichen, wobei die Auswirkungen jedes einzelnen Windparks moderat sind. Aus der Bewertung geht hervor, dass die Gesamtbeeinträchtigung einschließlich der kumulativen Auswirkungen als <i>moderat</i> anzusehen ist.</p> <p><i>Der Bauträger ist der Ansicht, dass die ursprünglichen Kommentare weiterhin angemessen sind und hat daher keine weiteren Anmerkungen, nur möchte er darauf hinweisen dass die Anlage 2 zum Umweltverträglichkeitsprüfungsbericht zur Orientierung eine Liste über die Projekte enthält, die in die Bewertungen der kumulativen Auswirkungen eingeflossen sind.</i></p>	
<p>Stellungnahme Februar 2022: Vor dem oben erwähnten Hintergrund fordert der NABU die Einführung von Betriebseinstellungen in Perioden mit bis zu 5 m/s in das Projekt, wobei eine Überwachung von Vermeidungsmaßnahmen mittels Mikrofonen an mindestens fünf der FüÙe/Gondeln stattfinden soll.</p> <p>Der BfN empfiehlt, mittelfristige Betriebseinstellungen als Abwehrmaßnahme in Erwägung zu ziehen.</p> <p>Stellungnahme Juni 2022: Das BfN bleibt bei seinen in der ursprünglichen Konsultation geäußerten Ansichten.</p>	<p>Da keine wesentlichen Auswirkungen auf Fledermäuse identifiziert wurden, werden Vermeidungsmaßnahmen im Hinblick auf Fledermäuse als nicht erforderlich eingeschätzt.</p> <p><i>Eine Fledermausüberwachung während der Betriebsphase würde alleine dazu dienen, die Wissensgrundlage für Bewertungen von Auswirkungen zukünftiger Offshore-Windpark-Projekte zu verbessern.</i></p>	<p>An eine eventuelle Errichtungsgenehmigung werden keine Bedingungen für Betriebseinstellungen geknüpft. <i>Die dänische Energiebehörde hat keine weiteren Anmerkungen.</i></p>

Resümee	Anmerkungen seitens des Bauträgers	Kommentare der dänischen Energiebehörde (DEA)
<p><i>Der NABU weist darauf hin, dass zu Verlusten führende Kollisionen zwischen Fledermäusen und Windenergieanlagen zu erwarten sind, weshalb Vermeidungsmaßnahmen ergriffen werden müssen.</i></p> <p><i>Von daher hält der NABU an den während der ursprünglichen Konsultation geäußerten Haltungen fest.</i></p>		
<p>Stellungnahme Februar 2022: Der BfN empfiehlt, während der Betriebsphase eine Fledermausüberwachung einzurichten.</p> <p>Stellungnahme Juni 2022: Das BfN bleibt bei seinen in der ursprünglichen Konsultation geäußerten Ansichten.</p>	<p>Eine Fledermausüberwachung während der Betriebsphase würde alleine dazu dienen, die Wissensgrundlage für Bewertungen von Auswirkungen zukünftiger Offshore-Windpark-Projekte zu verbessern.</p> <p><i>Der Bauträger ist der Ansicht, dass die ursprünglichen Kommentare weiterhin angemessen sind und hat daher keine weiteren Anmerkungen.</i></p>	<p><i>Die dänische Energiebehörde anerkennt, dass nur begrenzte Kenntnisse über die Auswirkungen von Offshore-Windkraftanlagen auf Fledermäuse vorliegen, einschließlich der kumulativen Auswirkungen einer zunehmenden Zahl von Offshore-Windparks. Die dänische Energiebehörde wird deshalb in jede eventuelle Errichtungsgenehmigung Überwachungsbedingungen hinsichtlich der Auswirkungen des Projekts auf Fledermäuse aufnehmen</i></p>

(E) Meeressäuger

Resümee	Anmerkungen seitens des Bauträgers	Kommentare der dänischen Energiebehörde (DEA)
<p>Stellungnahme Februar 2022: Der Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e.V. (LNV)</p>	<p>Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten (insbesondere während der Installation der Fundamente für die Windkraftanlagen) wird es zu hohen Geräuschpegeln unter Wasser kommen, die Meeressäuger, die sich in diesem Gebiet befinden,</p>	<p><i>Die dänische Energiebehörde hat keine weiteren Anmerkungen.</i></p>

vertritt die Auffassung, dass es durch die Gründungspfähle zu Beeinträchtigungen von Meeressäugern kommen wird.

beeinträchtigen können. Im Zuge des Umweltverträglichkeitsberichts (MRK) wurde deshalb eine detaillierte Lärmmodellierung für die Geräuschpegel unter Wasser vorgenommen (gemäß der Leitlinie der dänischen Energiebehörde (DEA) von 2016 zum Einrammen von Pfählen). In dieser wurde errechnet, dass eine Dämpfung des im Zusammenhang mit dem Einrammen von Pfählen entstehenden Lärms unter Wasser erforderlich ist um sicherzustellen, dass Meeressäuger unter Wasser keinem erheblichen Lärm ausgesetzt werden. Gemäß den dänischen Richtlinien darf die Obergrenze für permanente Hörschädigungen (PTS) bei Gewöhnlichen Schweinswalen und Robbenarten nicht überschritten werden. Der durch das Einrammen von Pfählen verursachte Lärm wird also in dem Maße gedämpft werden müssen, dass die Obergrenze für permanente Hörschädigungen (PTS) für die geräuschempfindlichste Art (der Gewöhnliche Schweinswal) nicht überschritten wird. Dies lässt sich typischerweise durch die Einrichtung von Blasenvorhängen um den Baubereich herum erzielen. Des Weiteren wird eine schrittweise Erhöhung der Rammenergie (Soft-Start-Verfahren) vorgenommen, bei der die lärmenden Maßnahmen langsam intensiviert werden, sodass sowohl Fische als auch Meeressäuger sich rechtzeitig von der Lärmquelle entfernen können.

Möglicherweise werden auch akustische Abwehrmaßnahmen zum Einsatz kommen, durch die Meeressäuger, die sich in der Nähe der Baustelle befinden, vor Beginn der Rammarbeiten verjagt werden. Geräte zur Abschreckung von Robben sollen jedoch beispielsweise nur dann zum Einsatz kommen, wenn eine Gefahr von permanenten Hörschädigungen besteht, da diese Geräte selbst TTS (Temporary Threshold Shift) bei Schweinswalen auslösen können.

Des Weiteren wird eine schrittweise Erhöhung der Rammenergie (Soft-Start-Verfahren) vorgenommen, bei der die lärmenden Maßnahmen langsam intensiviert werden, sodass die Tiere sich rechtzeitig von der Lärmquelle entfernen können.

In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen und mit dem Einsatz der dort genannten vorbeugenden Maßnahmen, wird die Beeinträchtigung von Meeressäugern durch Unterwasserlärm als *gering* eingeschätzt.

Einzelheiten zu den Berechnungen des Unterwasserlärms sind dem Hintergrundbericht zu entnehmen: *Aflandshage Offshore Wind farm. Underwater noise. Technical report* (NIRAS, 2020) sowie Absatz 6.1.4 des Umweltverträglichkeitsberichts, MKR. Die Bewertungen der Auswirkungen von Unterwasserlärm auf Meeressäuger sind dem Absatz 8.2.3 des Umweltverträglichkeitsberichts (MKR) zu entnehmen.

	<p>September 2022: <i>Nach der Veröffentlichung des Umweltverträglichkeitsberichts wurde beschlossen, den Windpark auf Schwerkraftfundamenten zu errichten. Demnach sollten keine Monopfähle eingerammt werden.</i></p> <p><i>Die potenziellen Lärmauswirkungen auf Meeressäuger beschränken sich daher auf den Schiffslärm der Baufahrzeuge und auf die geotechnischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Anlage, die als begrenzte und nicht signifikante Auswirkungen auf Meeressäuger eingeschätzt werden.</i></p>	
<p>Stellungnahme Februar 2022: Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) fordert, dass die Vermeidungsmaßnahmen für Meeressäuger im Vorfeld erprobt und während der Montage umgesetzt werden.</p>	<p>Die vorgenommenen Bewertungen kommen zu dem Ergebnis, dass das Einrammen von Monopfählen mittels Soft-Start/Ramp-Up-Verfahren vorgenommen und der verursachte Lärm in dem Maße gedämpft werden muss, dass die Obergrenze für permanente Hörschädigungen (PTS) für die geräuschempfindlichste Art (der Gewöhnliche Schweinswal) nicht überschritten wird. Der Umweltverträglichkeitsbericht (MKR) gibt keine konkreten Maßnahmen zur Lärmdämpfung vor, doch diese lässt sich typischerweise durch die Einrichtung von Blasenvorhängen um den Baubereich herum erzielen. Im kommenden detaillierten Gesamtentwurf wird festgelegt werden, wie genau der Unterwasserlärm gedämpft werden soll, um die Lärmmodellierung für die Geräuschpegel unter Wasser, auf der die Bewertung der Auswirkungen auf Meeressäuger beruht, nicht zu überschreiten. Darüber hinaus wird der von den Bauarbeiten ausgehende Unterwasserlärm gemäß der dänischen Leitlinie überwacht werden (Energiebehörde, 2016).</p> <p>September 2022: <i>Nach der Veröffentlichung des Umweltverträglichkeitsberichts wurde beschlossen, den Windpark auf Schwerkraftfundamenten zu errichten. Demnach sollten keine Monopfähle eingerammt werden.</i></p> <p><i>Die potenziellen Lärmauswirkungen auf Meeressäuger beschränken sich daher auf den Schiffslärm der Baufahrzeuge und auf die geotechnischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Anlage, die als begrenzte und nicht signifikante Auswirkungen auf Meeressäuger eingeschätzt werden.</i></p>	<p><i>Die dänische Energiebehörde hat keine weiteren Anmerkungen.</i></p>
<p>Stellungnahme Februar 2022: Der BfN empfiehlt, Rammarbeiten in sensiblen Zeiträumen</p>	<p>Die Erfassung von Meeressäugern in dem Gebiet wie auch die vorgenommenen Bewertungen führten zu dem Schluss, dass keine zeitliche Befristung für das Einrammen von Pfählen erforderlich ist, da das Voruntersuchungsgebiet für den</p>	<p><i>Die dänische Energiebehörde hat keine weiteren Anmerkungen.</i></p>

(Fortpflanzungs- und Brutzeiten) von Juni bis September auszusetzen.

Der **BfN** verweist auf die deutschen Standards für Abwehrmaßnahmen, bei denen eine Kombination von doppelten großen Blasenvorhängen und einem IHC-Lärmschutzsystem bzw. einer hydraulischen Schalldämpfung eingesetzt werden.

Der **BfN** verweist des Weiteren auf akustische Abwehrmaßnahmen, die jeweils 30 Minuten vor Beginn von Rammarbeiten eingesetzt werden.

Der **BfN** verweist auch auf 180-minütige Soft-Start-Verfahren bei Monopfählen und 140-minütige bei Jacket-Fundamenten. Bei Pausen von über 40 Minuten zwischen den Aktivitäten kommt es zu einem neuen Soft-Start-Verfahren.

Windpark Aflandshage für den Gewöhnlichen Schweinswal weder im Allgemeinen ein wichtiges Gebiet darstellt, noch ein wichtiges Brutgebiet ist. Des Weiteren zeigt die Lärmmodellierung für die Geräuschpegel unter Wasser auf, dass es in den Brutgebieten des Gewöhnlichen Schweinswals und von Robbenarten zu keinem erhöhten Geräuschpegel unter Wasser kommen wird. Einzelheiten zu den Bewertungen der Auswirkungen von Unterwasserlärm auf Meeressäuger sind dem Absatz 8.2.3 des Umweltverträglichkeitsberichts (MKR) zu entnehmen.

Die vorgenommenen Bewertungen kommen zu dem Ergebnis, dass das Einrammen von Monopfählen mittels Soft-Start/Ramp-Up-Verfahren vorgenommen werden muss und der verursachte Lärm in dem Maße gedämpft werden muss, dass die Obergrenze für permanente Hörschädigungen (PTS) für die am geräuschempfindlichste Art (der Gewöhnliche Schweinswal) nicht überschritten wird. Der Umweltverträglichkeitsbericht (MKR) gibt keine konkreten Maßnahmen zur Lärmdämpfung vor, doch diese lässt sich typischerweise durch die Einrichtung von Blasenvorhängen um den Baubereich herum erzielen. Im kommenden detaillierten Gesamtentwurf wird festgelegt werden, wie genau der Unterwasserlärm gedämpft werden soll, um die Lärmmodellierung für die Geräuschpegel unter Wasser, auf der die Bewertung der Auswirkungen auf Meeressäuger beruht, nicht zu überschreiten. Darüber hinaus wird der von den Bauarbeiten ausgehende Unterwasserlärm gemäß der dänischen Leitlinie überwacht werden (Energiebehörde, 2016).

Möglicherweise werden auch akustische Abwehrmaßnahmen zum Einsatz kommen, durch die Meeressäuger, die sich in der Nähe der Baustelle befinden, vor Beginn der Rammarbeiten verjagt werden. Geräte zur Abschreckung von Robben sollen jedoch beispielsweise nur dann zum Einsatz kommen, wenn eine Gefahr von permanenten Hörschädigungen besteht, da diese Geräte selbst TTS (Temporary Threshold Shift) bei Schweinswalen auslösen können.

Des Weiteren wird eine schrittweise Erhöhung der Rammenergie (Soft-Start-Verfahren) vorgenommen, bei der die lärmenden Maßnahmen langsam intensiviert werden, sodass die Tiere sich rechtzeitig von der Lärmquelle entfernen können. Die Dauer der Soft-Start/Ramp-Up-Phase hängt von den Prognosen zur Rammbarkeit ab, die für jeden einzelnen Fundamentpfahl abgegeben werden muss, wobei die erforderliche Dämpfung des Unterwasserlärms berechnet wird um sicherzustellen, dass die Lärmmodellierung für die Geräuschpegel unter Wasser, auf der die Bewertung der Auswirkungen auf Meeressäuger beruht, nicht überschritten wird.

	<p>September 2022: <i>Nach der Veröffentlichung des Umweltverträglichkeitsberichts wurde beschlossen, den Windpark auf Schwerkraftfundamenten zu errichten. Demnach sollten keine Monopfähle eingerammt werden.</i></p> <p><i>Die potenziellen Lärmauswirkungen auf Meeressäuger beschränken sich daher auf den Schiffslärm der Baufahrzeuge und auf die geotechnischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Anlage, die als begrenzte und nicht signifikante Auswirkungen auf Meeressäuger eingeschätzt werden.</i></p>	
<p>Stellungnahme Februar 2022: Der BfN empfiehlt, gleichzeitige Rammvorgänge zu vermeiden, um kumulierende Lärmeinwirkungen zu verhindern. Außerdem wird empfohlen, Rammvorgänge zu vermeiden, die gleichzeitig mit solchen anderer Projekte stattfinden.</p> <p>Stellungnahme September 2022: Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) empfiehlt, eine Lärmüberwachung während der Installation der Schwerkraftfundamente vorzunehmen.</p>	<p>Bei der Lärmmodellierung für die Geräuschpegel unter Wasser für den Windpark Aflandshage wurde vorausgesetzt, dass nur jeweils ein Fundament erstellt wird. Um die Prognose für den Unterwasserlärm einzuhalten, die den Bewertungen zu Grunde liegt, wird es für den Windpark Aflandshage zu keiner gleichzeitigen Einrammung mehrerer Fundamente kommen.</p> <p>In Absatz 8.2.7 des Umweltverträglichkeitsberichts (MKR) liegt eine Bewertung der kumulierenden Auswirkung bei gleichzeitig vorgenommenen Rammvorgängen vor. Hierbei wird u.a. davon ausgegangen, dass das gleichzeitige Einrammen bei Kriegers Flak II mit dem am Windpark Aflandshage keine kumulative Wirkung haben wird.</p> <p>September 2022: <i>Nach der Veröffentlichung des Umweltverträglichkeitsberichts wurde beschlossen, den Windpark auf Schwerkraftfundamenten zu errichten. Demnach sollten keine Monopfähle eingerammt werden.</i></p> <p><i>Die potenziellen Lärmauswirkungen auf Meeressäuger beschränken sich daher auf den Schiffslärm der Baufahrzeuge und auf die geotechnischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Anlage, die als begrenzte und nicht signifikante Auswirkungen auf Meeressäuger eingeschätzt werden.</i></p> <p><i>Da die Auswirkungen als nicht signifikant eingestuft werden, wurde im Umweltverträglichkeitsbericht festgestellt, dass eine Überwachung nicht erforderlich ist.</i></p>	<p><i>Die dänische Energiebehörde hat keine weiteren Anmerkungen.</i></p>

(F) Visuelle Auswirkungen/Landschaft		
Resümee	Anmerkungen seitens des Bauträgers	Kommentare der dänischen Energiebehörde (DEA)
<p>Stellungnahme Februar 2022: Der Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e.V. (LNV) erachtet die Platzierung direkt vor dem UNESCO Welterbe als inakzeptabel, da Besucher eine industrialisierte Aussicht erleben werden.</p>	<p>Da die Ernennung von Stevns Klint als Welterbe auf der Basis der einzigartigen geologischen Werte gemäß dem Kriterium viii vorgenommen wurde, und da der Windpark Aflandshage in einem Abstand von über 6 Kilometern von der um die Klippe gelegte Pufferzone entfernt errichtet wird, wird von keinem Konflikt zwischen dem Windpark und Stevns Klint ausgegangen.</p> <p>Dies wurde seitens der UNESCO mit Schreibenvom 29. November 2021 bestätigt: <i>IUCN acknowledges the conclusions of the EIA according to which the planned wind farm project would not present a risk to the physical geological attributes for which the property was inscribed (criterion(viii)). Regarding the integrity of the property, IUCN concludes that the physical integrity of the property would not be impacted since no activities are proposed within the property or within 6.3 km of the buffer zone. Regarding the visual impact, IUCN considers that it would not directly impact the physical geological values for which the property was inscribed on the World Heritage List".</i></p>	<p><i>Die dänische Energiebehörde hat keine weiteren Anmerkungen.</i></p>